

P r o t o k o l l

Nr. 1

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 22. Januar 2013

17.00 – 20.00 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 13 vom 11. Dezember 2012
2. Vereidigung von Etienne Schumpf, FDP, Mitglied GGR (Nachfolger Karl Kobelt)
3. Vereidigung von Manfred Wenger, SVP, Mitglied GGR (Nachfolger von Martin Kretz)
4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
5. Motion SVP-Fraktion vom 7. Dezember 2012 für die kostenneutrale und bürgerfreundliche Öffnung der Einwohnerkontrolle und weiterer Ämter auch an Samstagen
Überweisung
6. Einzelinitiative von Michèle Kottelat, glp, Christina Huber Keiser, SP, Susanne Giger, parteilos, Isabelle Reinhart, CVP, Willi Vollenweider, SVP, vom 11. Dezember 2012 betreffend Aufhebung des Beschlusses über den Bau eines Sport- und Streethockeyplatzes für Oberwil
Überweisung
7. Postulat der SVP-Fraktion vom 19. Dezember 2012 betreffend vermehrte Polizeipräsenz und Sicherheitsassistenten in der Stadt Zug
Überweisung

8. Antrag der SVP-Fraktion vom 7. Dezember 2012 betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungs-Kommission (PUK) zur Verantwortung des Stadtrates im Allgemeinen und als Vormundschaftsbehörde im Besonderen im Zusammenhang mit den Vorwürfen an alt Stadtrat Ivo Romer
Wahl Mitglieder und Auftragserteilung
9. Postulat Philip C. Brunner, SVP, vom 23. Juli 2012 zur Stärkung und Unterstützung der Miliz durch die Stadtverwaltung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2234 vom 30. Oktober 2012
10. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2236 vom 6. November 2012
11. Energiebilanz Wärmeverbund Uptown-Schutzengel-Sporthalle
Bericht des Stadtrats Nr. 2093.3 vom 6. November 2012
12. Motion der SVP-Fraktion vom 27. September 2009 betreffend Haus Zentrum und Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 27. September 2009 betreffend Sanierung Haus Zentrum
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2237 vom 13. November 2012
13. Motion von Vroni Straub-Müller, CSP, vom 2. November 2009 betreffend Naturschutzzone Innere Lorzenallmend
Zweiter Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 2187.1 vom 13. November 2012
14. Interpellation von Michèle Kottelat, glp, vom 21. September 2012 betreffend keine Freizeitmenoren in Zug aus Angst vor Machtverlust?
Antwort des Stadtrats Nr. 2239 vom 27. November 2012
15. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die erste Sitzung im Jubiläumsjahr 50 Jahre GGR und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Sandra Barmettler und Willi Vollenweider; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Tele1 möchte während der heutigen Sitzung Aufnahmen machen.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 13 vom 11. Dezember 2012

Zur Traktandenliste

Daniel Blank: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag auf Abtraktandierung vom Traktandum 6, Einzelinitiative zur Aufhebung des Beschlusses über den Bau eines Sport- und Streethockeyplatzes für Oberwil. Es ist verständlich, dass versucht wird, einer allfälligen Fehlplanung vorzubeugen. Über dieses Ziel schiessen die Initianten jedoch hinaus. Mit dieser Einzelinitiative wird die Streethockeyanlage in Oberwil beerdigt, ohne dabei den genauen Sachverhalt zu kennen. Bevor über die Einzelinitiative befunden werden kann, muss der Stadtrat den GGR über die längst überfällige Vorlage in Kenntnis setzen. Der GGR muss sich die Zeit nehmen und die bereits geleistete Planung auch richtig anschauen. Die Fragen der FDP-Fraktion an den Stadtrat sind deshalb:

- Wo bleibt diese Vorlage? Es ist jetzt 2013.
- Und wie sieht es in der Herti aus? Die Verträge laufen nur noch bis Ende Jahr. Wurde mit der Korporation bereits über eine Verlängerung verhandelt?

Die FDP ist gewillt, sich der Diskussion zu stellen, die Diskussion muss aber auf fundierte Angaben abgestützt werden können. Deshalb stellt die FDP-Fraktion den Antrag auf Abtraktandierung.

Ratspräsident Stefan Moos hat von Stadtschreiber Arthur Cantieni soeben erfahren, dass eine traktandierte Einzelinitiative nicht abtraktandiert werden kann, sondern es muss über die Ablehnung bzw. die Überweisung befunden werden.

Adrian Moos teilt die Ansicht des Stadtschreibers nicht.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Bei solchen Abtraktandierungsanträgen wäre es vorteilhaft, wenn Stadtschreiber oder Stadtkanzlei vorher orientiert würden. Der Ablauf eines solchen Geschäftes ist immer der gleiche: Kenntnisnahme und an der nächsten Sitzung die Überweisung. Es gibt in der Geschäftsordnung keinen Hinweis, der eine Nichtbehandlung bzw. Abtraktandierung ermöglichen würde.

Adrian Moos: Betreffend Einzelinitiative ist auch nicht explizit erwähnt, dass sie umgehend überwiesen werden muss, wie das bei anderen Geschäften der Fall ist. Nun aber zur Traktandierung: Wie viel Untätigkeit verkraftet das demokratische System? Vor mehr als einem Jahr hätte der Sport- und Streethockeyplatz in Oberwil dem Betrieb übergeben werden müssen. Seit bald sechs Jahren besteht ein Volksauftrag, einen solchen Platz in Oberwil zu erstellen. Der Stadtrat hat es bis heute nicht für nötig erachtet, von sich aus zu informieren oder diesem Parlament gar eine Vorlage zu präsentieren. Dieses Verhalten des Stadtrates ist inakzeptabel, bürgerverachtend und undemokratisch. In der Privatwirtschaft würde ein Führungsgremium, welches einen solchen Auftrag während beinahe sechs Jahren einfach unbearbeitet lässt, ohne Wenn und Aber ausgewechselt. Die einzelnen Stadträte verstecken sich hinter dem Kollektiv und gehen

in der Angelegenheit seit Jahren einfach auf Tauchstation. Dieses Verhalten des von Adrian Moos an sich geschätzten Stadtrates enttäuscht ihn sehr. Enttäuscht werden aber wohl auch die Stimmbürger sein, welche seiner Zeit die Initiative angenommen haben, die Oberwiler Rebels, welche sich mit grossem Engagement für die Initiative eingesetzt haben und all jene, welche glauben, dass sie mit ihrem Stimmverhalten etwas bewirken können. Der Stadtrat kann zukünftig auch nicht mehr als glaubwürdiger Verhandlungspartner auftreten. Den Oberwiler Rebels, der Landeigentümerin des provisorischen Streethockeyplatzes und all den Anwohnern in der Herti wurde stets unmissverständlich mitgeteilt, dass es sich beim Sportplatz in der Herti um eine provisorische Anlage handelt. In der damaligen stadträtlichen Vorlage im Jahr 2008 zum Bau des provisorischen Sportplatzes konnte das Wort "provisorisch" nicht genügend oft unterstrichen werden. Die Tatsache, dass der Stadtrat von sich aus bis heute in der Angelegenheit weder eine Vorlage noch einen Bericht vorgelegt hat, zeigt, dass er sich im Nachhinein nicht mehr um seine ursprünglichen Zusicherungen kümmert. „Staunen Sie also in Zukunft nicht, wenn man Sie nicht mehr als verlässlichen Verhandlungspartner akzeptiert.“ Adrian Moos anerkennt durchaus, dass sich mit der Umsetzung der Initiative gewisse Fragen stellen und dass sich allenfalls die Ausgangslage geändert hat. Ebenfalls ist es absolut legitim, den Bau einer Sporthalle in Oberwil aus diversen Gründen zu hinterfragen, respektive sich dagegen auszusprechen. Nur ist schade, dass der GGR sich bis jetzt aufgrund der Untätigkeit des Stadtrats zu überhaupt nichts äussern konnte. Nun kommt diese Einzelinitiative zur Aufhebung des Beschlusses über den Bau des Sportplatzes Oberwil für den Stadtrat wie ein Geschenk vom Himmel. Mit der Annahme dieser Initiative würde er für seine Untätigkeit belohnt und alle Probleme wären scheinbar vom Tisch. Dem ist aber nicht so: Die Initianten behaupten, dass mit der Einzelinitiative die Zuger Stimmbevölkerung die Möglichkeit erhalten soll, sich vor der konkreten Planung des Projektes für oder gegen dieses Bauvorhaben auszusprechen, ja von welchem Bauvorhaben sprechen sie denn? In der Begründung der Einzelinitiative heisst es (Zitat): "Deshalb wollen wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mittels dieser Einzelinitiative und in Kenntnis der aktuellen Sachlage die Möglichkeit geben, sich zum Bauvorhaben zu äussern, bevor die Stadtregierung grosse Beträge für die Planung einer solchen Halle ausgibt." (Zitatende). Adrian Moos fragt sich, ob die Initianten ihren eigenen Initiativtext den wirklich durchgelesen haben. Im Wortlaut der Einzelinitiative heisst es einzig und ausschliesslich, dass der am 11. März 2007 gefasste Beschluss betreffend Sport- und Streethockeyplatz Oberwil aufgehoben wird. Mit der Einzelinitiative ist daher keinesfalls sichergestellt oder geregelt, ob und wie sich die Bevölkerung zu einem Bauvorhaben äussern kann. Wenn der GGR also heute über die Überweisung der Einzelinitiative befindet, so weiss er nicht, ob und in welcher Form das Thema einer Sporthalle in Oberwil diesem Rat oder der Stimmbevölkerung je vorgelegt wird. Adrian Moos ersucht seine Ratskolleginnen und Ratskollegen daher eindringlich, die Überweisung der Einzelinitiative heute von der Traktandenliste zu streichen und erst zu beraten, wenn sichergestellt ist, dass der Stadtrat dem GGR oder dem Volk eine entsprechende Vorlage präsentiert. Die Initianten der Einzelinitiative bittet Adrian Moos, sich die Thematik zu überlegen und vielleicht zu einer Lösung dieser juristisch unterschiedlichen Meinung beizutragen.

Ratspräsident Stefan Moos hat sich entschieden, im Sinne von *dubio pro populo* sowieso über die Abtraktandierung abzustimmen.

Michèle Kottelat möchte den Rat dazu überreden, das Geschäft nicht abzutraktandieren. Auch die glp unterstützt den Sport. Der Souverän hat 2007 mit der Annahme der im Volksmund genannten „Rebells-Initiative“ dem Stadtrat 2007 einen Volksauftrag gegeben, der nicht umsetzbar ist, hätte er doch vor dem 1. Januar 2012 realisiert werden sollen. Das war vor einem Jahr. Der Stadtrat ist in einer schwierigen Situation. Er sieht sich unter einem Sachzwang und versucht nun, der Initiative eine andere, neue Stossrichtung zu geben: in Oberwil soll anstelle eines Sportplatzes eine Sporthalle gebaut werden. Michèle Kottelat verweist auf die stadträtliche Interpellationsantwort betr. Bauvorhaben im Mülimattquartier vom 11. September 2012. Der Stadtrat hat hierzu ganz klar die Interpellanten informiert, dass anstelle eines Streethockey-Platzes in der Mülimatt eine Sporthalle gebaut werden und der GGR demnächst eine solche Vorlage erhalten soll. Darf der Stadtrat den damaligen Volksentscheid uminterpretieren, ihm eine viel umfassendere, doppelt so teure sowie städtebaulich und raumplanerisch andere Ausrichtung geben? Die Initianten wollen diese Frage vors Volk bringen und haben deshalb zum einzig möglichen Mittel hierzu, der Einzelinitiative gegriffen. Eine nachhaltige Finanzpolitik verlangt, dass nur dann Geld für teure Planungen ausgegeben werden darf, wenn klare vom Stimmvolk akzeptierbare Bauvorhaben vorliegen. Ihre Chancen, weitere Volksabstimmungen mit Kreditanträgen zu überstehen, sollten möglichst gross sein. Teure Planungsleichen gab es in der Vergangenheit, man denke an das Haus Zentrum oder ganz kürzlich an die Foyer-Erweiterung des Casinos. Eine Volksabstimmung über die Einzelinitiative macht den Weg frei, Klarheit zu schaffen, ob das Stimmvolk mit der stadträtlichen Neuinterpretation der Initiative einverstanden ist, hinter einer Sporthalle in der Mülimatt in Oberwil steht und einen diesbezüglichen Kreditantrag auch unterstützen wird. Die Ratsmitglieder werden gebeten, das Geschäft nicht abzutraktandieren und zu überweisen, den Weg damit frei zu machen, damit das Volk mitbestimmen kann und klare Verhältnisse schafft.

Stefan Hodel schliesst sich der Meinung von Michèle Kottelat an. Die Fraktion Alternative-CSP findet die Abtraktandierung nicht richtig. Der Grosse Gemeinderat hat nicht das letzte Wort heute, wenn er diese Einzelinitiative behandelt und später überweist. Die ganze Geschichte geht nachher zum Stadtrat und anschliessend wieder zum GGR, der dann definitiv entscheiden wird, was dem Stimmvolk empfohlen werden soll. Das Thema Streethockey ist in diesem Rat seit vielen Jahren immer wieder ein Thema. Viele der heute hier anwesenden Gemeinderäte, die erst seit den letzten Wahlen oder vielleicht noch später Mitglied des Stadtparlamentes wurden, kennen die dahinter stehende Geschichte zu wenig. Deshalb findet es die Fraktion Alternative-CSP sehr richtig, dass die Initianten der Einzelinitiative detailliert informieren, wie sie das getan haben. Die Einzelinitiative zeigt einen Weg auf, wie der Stadtrat von der Pflicht, eine Anlage für die Rebells in Oberwil zu realisieren, entbunden werden kann. Von der Pflicht, mit viel Steuergeld etwas bauen zu lassen, was es bereits gibt. Es stimmt, die Anlage in der Herti

wurde als Provisorium gebaut. Wenn jedoch dafür eine Million ausgegeben wurde, so muss doch auch die Qualität stimmen. Es stimmt, es gab damals mehr als 50 Einsprachen gegen das Projekt. Federführend war dabei Herr Binzegger. Gemäss seiner Aussage waren sich die Nachbarn in der Herti damals sehr wohl bewusst, dass die Chancen gut stehen, dass aus dem Provisorium eine Dauerlösung wird. Gerade deshalb konnten dank den Einsprachen und in den darauf folgenden Verhandlungen Verbesserungen bewirkt werden, die sich nun in den letzten Jahren bewährt haben. Immer wieder ist die Rede davon, dass die Anlage in Oberwil dann auch für andere Sportarten brauchbar wäre. Stefan Hodel wartet aber noch weiterhin darauf, zu hören, welche anderen in Oberwil wohnhaften Sportler den Asphaltplatz in der Halle werden brauchen können. Die Fraktion Alternative-CSP ist auch sicher, dass die Korporation betreffend langfristiger Benützung des Grundstücks in der Herti mit sich reden lässt. Die Fraktion Alternative-CSP hofft sehr, dass diese Einzelinitiative jetzt traktandiert und später überwiesen wird. Eine Halle hinter dem Altersheim auf einem Platz, auf dem jetzt 560 Apfelbäume stehen, ist nicht angebracht. Sparen ist ein Dauerthema in diesem Rat. „Aber jetzt, wo es konkret wird, liebe Genossen von der bürgerlichen Seite, machen Sie nicht mehr mit.“

Adrian Moos wünschte sich, dass es konkret würde. Das ist aber die Krux an der ganzen Geschichte. Es ist eben absolut nicht konkret. Wenn Michèle Kottelat feststellt, dass die Möglichkeit bestehe, darüber abzustimmen usw., dann stimmt das nicht. Damit wird die Geschichte beerdigt, und dann ist fertig. Der Stadtrat hat bis jetzt noch nie öffentlich in irgendeiner Weise gesagt, dass er eine solche Vorlage bringen wird, obwohl man weiss, dass seit Jahren etwas am Kochen ist. Wieso kommt der Stadtrat nicht und sagt verbindlich, welchen Weg er einschlagen will und welche Entscheidungen er getroffen hat? Alle hängen hier einfach irgendwie im luftleeren Raum. Die Einzelinitiative hat nur die Wirkung, dass der ursprüngliche Entscheid abgeschossen wird und gar nichts anderes.

Christina Huber möchte nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass es bei diesem Geschäft heute darum geht, dieses zu überweisen. Also würde der GGR dieses Geschäft, wenn er es auf der Traktandenliste belässt, an den Stadtrat zu Bericht und Antrag überweisen. Spätestens dann muss der Stadtrat Stellung zu diesem Geschäft beziehen. Christina Huber versteht die Argumentation der FDP-Fraktion hier auch nicht ganz, wenn sie moniert, dass es jetzt schon so lange gehe. Mit der heutigen Abtraktandierung der Einzelinitiative wird es noch länger gehen. Ansonsten könnte beides in einem Zug behandelt werden. In diesem Sinne ersucht Christina Huber, das Geschäft auf der Traktandenliste zu belassen und zu überweisen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Diese teilweise auch vom Juristen Moos geführte materielle Diskussion spielt hier eigentlich gar keine Rolle. Es geht um eine formelle Frage, die hier zu klären ist, nämlich wie mit einer Einzelinitiative rein vom Verfahren her umzugehen ist, wenn sie hier eingereicht wird. Dazu gibt es einen klaren Hinweis in der Geschäftsordnung, § 39. So steht hier, dass der Stadtrat eine eingereichte Volksinitiative beförderlichst mit Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat übermittelt. Dieses beförderliche Vorgehen lässt sich nicht weg diskutieren. Ob dem Stadtrat damit ein Steil-

pass gespielt wird oder nicht, das spielt absolut keine Rolle. Das Thema muss hier abgehandelt werden. Aber: Stadtpräsident Dolfi Müller kann beruhigen. Der Projektierungskredit Oberwil ist in der Schublade des Baudepartementes. Es ist nicht wie recht, wenn bei Bericht und Antrag zur Initiative gleichzeitig auch dieser Projektierungskredit vorgelegt wird, damit der GGR sieht, was gemacht wurde. Damit besteht eine ziemlich konkrete Situation. Was aber nicht geht, ist, das ganze Geschäft auf die lange Bank zu schieben, weil damit ein Verfahrensfehler begangen wird.

Adrian Moos: Wenn der Stadtrat das Wort gibt, dass mit der Behandlung dieser Einzelinitiative die Vorlage für den Planungskredit vorgelegt wird, dann kann die FDP-Fraktion auf die Abtraktandierung verzichten und ist bereit, zumindest anschliessend die Überweisung zu beraten. Dann kommen diese beiden Themen – Einzelinitiative und Projekt – gleichzeitig auf den Tisch.

Stadtrat André Wicki: Die Baubewilligung für den Streethockeyplatz in der Herti ist auf die Dauer von fünf Jahren befristet und läuft im Herbst ab. Bei einer allfälligen Verlängerung der Baubewilligung steht sämtlichen Personen der Rechtsmittelweg wieder offen. Der Stadtrat kann das Anliegen von Adrian Moos aufnehmen und wird den Bericht und Antrag für den Projektierungskredit gemeinsam mit der Einzelinitiative zur Sprache bringen.

Monika Mathers: „Wenn ich jetzt einen Kragen hätte, wäre er geplatzt!“ Im letzten April hat Monika Mathers zusammen mit Michèle Kottelat eine Interpellation zu allgemeinen Fragen in dieser Gegend eingereicht. Interpellationen müssen gemäss GSO innert drei Monaten beantwortet sein. Monika Mathers erhielt vom Baudepartement ein Telefon, dass es noch etwas länger dauere, weil noch Nachfragen nötig seien. Heute sind neun Monate vergangen – also eine ganze Schwangerschaft später – und es ist immer noch nicht allgemein zum Thema gesprochen. Monika Mathers verlangt, dass die Interpellation nun endlich traktandiert wird. Sonst ist Zug wirklich eine Bananenrepublik.

Ratspräsident Stefan Moos hat das Votum von Stadtrat André Wicki als Zusage interpretiert, dass die Vorlage für den Planungskredit mit der Einzelinitiative vorliegen wird. Es ist daher davon auszugehen, dass die FDP-Fraktion den Antrag auf Abtraktandierung zurückzieht.

Martin Kühn bestätigt, dass dem so ist.

Ratspräsident Stefan Moos: Damit entfällt eine Abstimmung.

Urs E. Meier: Unter Traktandum 12 sollen zwei Motionen zum Haus Zentrum nicht erheblich erklärt und abgeschrieben werden, dies, bevor irgendwelche Resultate von Verhandlungen mit der Korporation oder anderen Interessenten vorliegen. Das ist etwas unvorsichtig. Diese Motionen sollten erst abgeschrieben werden, wenn feststeht, wie es mit dieser Liegenschaft weiter gehen soll. Die Fraktion Alternative-CSP beantragt daher, diese Vorlage Nr. 2237 als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen, von der Traktandenliste zu streichen und das Vorliegen verbindlicher Resultate abzuwarten. Dieses Aufschieben tut niemandem weh.

Ratspräsident Stefan Moos: Das ist kein Antrag zur Traktandenliste. Diese Argumentation kann bei der Behandlung von Traktandum 12 eingebracht werden.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge eingegangen sind; die Traktandenliste erscheint somit als stillschweigend genehmigt. Ratspräsident Stefan Moos wird jedoch Traktandum 2 und 3 zusammenfassen, da beide neuen Mitglieder des Rates den Eid ablegen wollen.

Zum Protokoll Nr. 13 der Sitzung vom 11. Dezember 2012:

Ratspräsident Stefan Moos hat in seiner Antrittsrede für das Parlamentarier-Skirennen ein falsches Datum genannt. Das Skirennen findet am 9. März 2013 und nicht am 10. März 2013 statt, wie das fälschlicherweise gesagt wurde. Unter den Mitteilungen wird aber nochmals darauf zurückgekommen.

Alt-Präsident Jürg Messmer hat darauf hingewiesen, dass er nie Klimatechniker war, sondern vielmehr Kinotechniker. Der Zusammenhang zwischen Oskar-Verleihung und Klimatechniker wäre dann auch etwas gesucht gewesen!

Ratspräsident Stefan Moos gibt nachträglich noch folgende zwei Berichtigungen zu Protokoll: Seite 51 erwähnte Martin Kühn, dass Ratspräsident Stefan Moos Vizepräsident der BPK gewesen sei. Das trifft nicht zu. Als weitere Richtigstellung teilt Ratspräsident Stefan Moos mit, dass die Vornamen seiner Kinder Simone, Oliver und Dominik lauten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 13 der Sitzung vom 11. Dezember 2012 gilt somit als stillschweigend genehmigt.

2. Vereidigung von Etienne Schumpf, FDP, Mitglied GGR (Nachfolger Karl Kobelt)

3. Vereidigung von Manfred Wenger, SVP, Mitglied GGR (Nachfolger von Martin Kretz)

Ratspräsident Stefan Moos: Karl Kobelt ist in den Stadtrat nachgerückt und steht deshalb nicht mehr als Gemeinderat zur Verfügung. Karl Kobelt gehörte vom 1. Januar 2007 bis zum 4. Dezember 2012 dem Grossen Gemeinderat an und war vom 1. Januar 2007 bis Ende März 2009 Mitglied der BPK. Ratspräsident Stefan Moos dankt Karl Kobelt namens der gesamten Stadt Zug für seine Arbeit in diesem Rat und ist froh, dass er der Stadt als Politiker in anderer Funktion erhalten bleibt. Martin Kretz ist infolge Wegzug aus der Stadt Zug als Mitglied des Grossen Gemeinderates zurückgetreten. Er gehörte dem Rat seit dem 1. Januar 2011 an. Auch ihm dankt Ratspräsident Stefan Moos namens der gesamten Stadt Zug für seine Arbeit in diesem Rat.

Etienne Schumpf für die FDP und Manfred Wenger für die SVP haben sich bereit erklärt, ab sofort für den Grossen Gemeinderat tätig zu sein. Damit diese beiden Neumitglieder berechtigt sind, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen werden sie den Eid leisten.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest die Eidesformel vor.

Etienne Schumpf und Manfred Wenger leisten den Eid mit den Worten: Ich schwöre es.

Ratspräsident Stefan Moos: Manfred Wenger und Etienne Schumpf sind ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen. Ratspräsident Stefan Moos wünscht ihnen im Namen des Grossen Gemeinderates dazu viel Befriedigung und Freude und heisst sie im Rat herzlich willkommen.

Stadtrat Andreas Bossard gibt namens des Stadtrates folgende Erklärung ab: Im Dezember wurde hier im GGR das Feuerwehreglement in 1. Lesung verabschiedet. In der Zwischenzeit haben sich einige Ehrenmitglieder der FFZ gemeldet, die dem Reglementsentwurf kritisch gegenüber stehen. Bemängelt wird vor allem, dass die Kommunikation ungenügend gewesen sei und dass der Verein FFZ die nun notwendig gewordene Statutenrevision noch nicht an die Hand genommen hat. Diese Gruppe hat dazu einige Anträge für die FFZ-GV vom 26. Januar eingereicht. Es geht nun darum, die nicht ganz unberechtigte Kritik aufzunehmen und eine Lösung zu finden. Der Kommandant der FFZ, der Präsident der FFZ und der Leiter Feuerwehramt haben deshalb in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat in der Zwischenzeit mit den Antragsstellern Gespräche geführt. Gemeinsam konnte das weitere Vorgehen wie folgt festgelegt werden: Das Thema Statutenrevision und Feuerwehreglement wird in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe diskutiert. Dieser Arbeitsgruppe gehören an:

- Präsident FFZ und zwei Vorstandsmitglieder
- Der Kommandant FFZ und zwei Mitglieder des Kommandos

- Leiter Feuerwehramt und Stellvertreter
- zwei Korpschefs
- zwei Korpspräsidenten
- der Präsident des Ehrenmitgliederclubs
- der Präsident der IG FFZ
- Gemeinderat und Mitglied Feuerschutzkommission Hugo Halter
- die Antragsteller u.a. mit den ehemaligen FFZ-Präsidenten Markus Wyss und Markus Meienberg, den alt Kommandanten Hans Wickart, Fritz Schumpf jun. und Markus Pfiffner sowie weiteren ehemaligen Aktiven ..

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe werden vom Departementssekretär des SUS moderiert. Es sind drei Sitzungen vorgesehen, nämlich heute, am 22. Januar 2013, und die nächsten beiden Ende Februar und Ende März 2013. Das Ziel dieser Sitzungen ist eine umfassende Information zum Revisionsentwurf des Feuerwehrreglements und die Vorbereitung der Statutenrevision des Vereins FFZ. Es sollen Lösungen gefunden werden, die breit abgestützt sind. Anschliessend werden die beiden Themen und allenfalls die Anträge der Gruppe "Ehrenmitglieder" an einer a.o. Generalversammlung der FFZ, die für Ende April/anfangs Mai 2013 vorgesehen ist, behandelt. Es ist darum sinnvoll, das Feuerwehrreglement in 2. Lesung erst nach dieser a.o. Generalversammlung zu behandeln. Das wird - wenn der Terminplan eingehalten werden kann - an einer GGR-Sitzung vor den Sommerferien sein. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die aufgenommenen Gespräche wichtig sind und dazu beitragen werden, dass ein Feuerwehrreglement verabschiedet werden kann, das auch in Zukunft tragfähig sein wird.

4. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat SVP-Fraktion für vermehrte Polizeipräsenz und Sicherheitsassistenten in der Stadt Zug

Mit Datum vom 19. Dezember 2012 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Mit dem vorliegenden dringlichen Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, sofort dafür zu sorgen, dass an bestimmten Orten in der Stadt Zug permanente Polizeipräsenz sichergestellt ist, sei es durch Streifenwagen oder Wachtposten.

Begründung:

1. Zurzeit wird die Stadt Zug von einer Einbruchswelle heimgesucht. Erstaunlicherweise liest man kaum etwas darüber in den lokalen Medien. So sind in den vergangenen Tagen Einbrüche in Einfamilienhäuser im Raum Räämmatt, Oberwil, sowie in anderen Quartieren in der Stadt Zug verübt worden.
2. Um die betroffenen Quartiere vor weiteren Einbrüchen zu schützen und um die Stadt Zug als Ganzes sicherer zu machen, nicht zuletzt auch um das Sicherheitsgefühl der Einwohner herzustellen, wird der Stadtrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab sofort permanente Polizeistreifen in den Quartieren Räämmatt, Oberwil, und in weiteren städtischen Quartieren, wo Einbrüche verübt worden sind, sicherzustellen. Polizeipräsenz stärkt nicht nur die Sicherheit der Leute, sondern schreckt auch mögliche Missetäter ab. Diese Präsenz kann gewährleistet werden mit Polizeifahrzeugen in den Quartieren. Diese Fahrzeuge sollen aber nicht nur zirkulieren, sondern vor Ort präsent sein, nötigenfalls auch in der Nacht.
3. Im Kanton Luzern formieren sich in bestimmten Quartieren bereits Bürgerwehren. Wir wollen dies in der Stadt Zug verhindern, weshalb das vorliegende Postulat dringlich umzusetzen ist.
4. Sollte geltend gemacht werden, die Polizei verfüge über zu wenig Personal, ist daran zu erinnern, dass wehrhafte Polizisten wichtiger sind als von der Polizei angestellte Sozialarbeiter, die "Gespräche" mit den Tätern führen und die Opfer allein lassen.

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass das Postulat heute unter Traktandum 7 zur Überweisung traktandiert ist.

Postulat Philip C. Brunner: Bessere und aktuellere Informationen für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates GGR – in Zeiten der schnellen Veränderungen, das Gebot der Stunde!“

Mit Datum vom 22. Januar 2013 hat Gemeinderat Philip C. Brunner folgendes Postulat eingereicht:

„Die Stadt Zug mit ihren über 700 Mitarbeiter-Innen verfügt richtigerweise über ein immer aktuelles internes Informationssystem, das Intranet. Die meisten Angestellten der Verwaltung können sich so jederzeit und regelmässig an ihrem Arbeitsplatz über laufende Neuigkeiten informieren. Der Stadtrat und sämtliche Kader können wiederum entsprechend schnell und umfassend informieren. Die Mitarbeiter-Innen (v.a. die Lehrerschaft) im Bildungsdepartement scheinen diese Möglichkeit nicht, noch nicht oder nur teilweise zu haben. Sie werden jedenfalls zweimal im Jahr separat mit einem in einer Auflage von ca. 450 erscheinenden intern auf Fotokopiebasis erstellten „Info“ informiert, was einem langjährigen Bedürfnis zu entsprechen scheint. So wurde beispielsweise Anfang Jahr nur via Intranet bekannt, dass die Abteilung Immobilien sich per 1.1.2013 neu organisiert hat (Beilage). Weder als Mitglied der GPK noch als Mitglied des GGR wurde ich über diese möglicherweise durchaus sinnvolle Änderung informiert, noch konnte ich diese Neuorganisation auf den mir zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten erfahren. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende fünf kurze Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit, dass diejenigen Mitglieder des GGR, welche dies wünschen, einen persönlichen Zugang zum Intranet der Stadt Zug erhalten?
2. Mit welchem finanziellen Aufwand wäre dies pro Anschluss/Link verbunden?
3. Wenn nicht direkt, so wäre doch sicher allenfalls ein elektronischer Link via des bereits bestehenden Extranets möglich, oder? Bis zu welchem Zeitpunkt könnte diesem Wunsch aller interessierten GGR-Mitglieder entsprochen werden?
4. Sieht der Stadtrat irgendwelche Probleme, die auftauchen könnten, wenn ein Teil des städtischen Parlaments einen vertieften, transparenten Einblick in die Arbeit der Verwaltung hat? Wenn ja, welche und warum?
5. Ist bereits eine vollständige Einführung des städtischen Intranets im Bildungsdepartement geplant?

Ich bedanke mich für die schriftliche Beantwortung dieses Vorstosses und verbleibe.“

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Postulat an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert wird.

Motion Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion zur Gestaltung einer benutzerfreundlichen Zollhaushalle am Kolinplatz und dies unter Würdigung unserer Zuger Stadtgeschichte

Mit Datum vom 22. Januar 2013 hat Gemeinderat Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die Zollhaushalle am Kolinplatz benutzerfreundlicher zu gestalten und gewisse bauliche Verbesserungen vorzunehmen.“ So lautet der einleitende Satz, die Zusammenfassung des Postulates des damaligen Grossgemeinderates Hans Christen, FDP. Sein Postulat wurde am 7. November 1988, vorüber vierundzwanzig (24) Jahre eingereicht! Mit der Sammelvorlage Nr. 2'236 mit Bericht und Antrag vom 6.11.2012 will nun der heutige Stadtrat das damalige Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abschreiben. Die Vorlage ist für die GGR-Sitzung vom 22. Januar 2013 bereits fest traktandiert, ohne dass irgendetwas passiert ist, ausser, dass in der Zwischenzeit die CS dort einen zentralen Bancomaten installierte, der für jedermann sehr nützlich ist, auch in Randstunden. Mit der uns nun vorgeschlagenen Abschreibung sind wir überhaupt nicht einverstanden und reichen hiermit zum gleichen Themenbereich eine Fraktionsmotion ein, welche in die exakt gleiche Richtung zielt. Dies ohne weiteres Präjudiz oder Verknüpfung mit dem Schicksal des Postulats Christen von 1988. Zusätzlich soll heute geprüft werden, ob sich die bestehend Halle nicht auch zu Vermittlung der Stadtzuger Geschichte eignet und zwar in geeigneter moderner Form. Begründung: Auch der heutige Stadtrat redet oft von der dringend benötigten Belebung unserer Altstadt, kulturell, touristisch usw. An der Grabenstrasse 6 (Nachbargebäude) wurde am 11.1.2012 letzte Woche der letzte Versuch dazu abrupt beerdigt. Was wir alle lebhaft bedauern, besonders der Stadtrat selbst. Alle Benutzer des öffentlichen Verkehrs im Raum Kolinplatz haben nur ein, wie schon 1988 richtig festgestellt wurde, "Durchzugsloch" (Zitat) zur Verfügung. Wo Herr Christen recht hat, hat er heute noch immer recht! Nach der Ablehnung des Bauvorschlages vor 20 Jahren plant die heutige Exekutive, offenbar keine weiteren baulichen Veränderungen, weil es einfacher ist den Status Quo zu erhalten, anstatt bürgerfreundlichere Massnahmen zu ergreifen. Das Projekt überall Arkaden zu realisieren zu wollen, ist längst gescheitert. Es ist doch eine verpasste Chance, wenn wieder nichts passiert! Wir bitten den Stadtrat seine vom GGR erteilten uralten Hausaufgaben nicht leichtfertig zu schubladisieren sondern ernsthaft im Interesse der Einwohner, der unmittelbaren Nachbarschaft, den Benutzern des öffentlichen Verkehrs, der gelegentlichen Hochzeitsgäste, den internationalen Touristen und weiteren Stadtbesuchern mit einfachen Mitteln eine in jeder Beziehung attraktiv gestaltete Halle zu schaffen, auf welche wir als Einwohner stolz sein können. Sie soll sicher, gut beleuchtet und auch für auswärtige Besucher attraktiv sein. Es sei hier noch darauf hingewiesen, dass sich aufgrund des Kaufs des L&G-Gebäudes und der Grabenstrasse 6, gewisse Punkte in der heutigen Ausgangslage gegenüber 1988 stark verändert haben.“

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Motion an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellationen

Interpellation Grünliberale Partei Stadt Zug zu den Leerwohnungsbeständen in der Neustadt 2 und im Roost

Mit Datum vom 3. Januar 2013 hat Gemeinderätin Michèle Kottelat namens der glp folgende Interpellation eingereicht:

„Nachdem seit Längerem bekannt ist, dass sich die Stadt mit der Vermietung ihrer eigenen Wohnungen im Roost schwer tut, lässt folgende Medienmitteilung aus der Stadtverwaltung aufhorchen und auch auf künftige Leerwohnungsbestände bei den Alterswohnungen in der Neustadt 2 schliessen:

„((Medienmitteilung -frei zur sofortigen Publikation))

Stadt Zug

Alterswohnungen im Neustadt 2 zu vermieten

Ab 1. Februar 2013 sind die Alterswohnungen im Neustadt 2 bezugsbereit. Einzelne Wohnungen sind noch zu vermieten.

Der Umbau der Liegenschaft Neustadt 2 ist bald vollendet. Aus dem ehemaligen Schulhaus entstehen hindernisfrei gebaute Alterswohnungen für Stadtzugerinnen und -zuger. Ab 1. Februar 2013 sind acht 2 V2-Zimmer-Wohnungen und zehn 3 V2-Zimmer-Wohnungen mit individuellen Grundrissen bezugsbereit. Bereits seit einem Jahr hat die Fachstelle Alter und Gesundheit Bewerbungen für diese Wohnungen entgegengenommen und gemäss Vergabekriterien des Stadtrates geprüft. Einzelne 3 V2-Zimmer-Wohnungen sind noch zu vermieten, da Interessenten abgesagt haben. Für die Vergabe einer Alterswohnung müssen die Mieterinnen und Mieter mindestens 75 Jahre alt sein. Ein Wohnsitz in der Stadt Zug seit 10 Jahren ist ebenfalls Voraussetzung. Ausnahmen: Der Wohnsitz bestand während insgesamt 20 Jahren in der Stadt Zug; es bestehen gesundheitliche Probleme oder grosse Altersunterschiede bei einem Paar.

Anmeldeunterlagen und Informationen zu den Vergabekriterien sind unter www.stadtzug.ch/alterswohnungen zu finden. Besichtigungstermin für alle Interessenten: Donnerstag, 10. Januar 2013 um 13.30 Uhr, Gotthardstrasse 29 in Zug.

Zug, 28. Dezember 2012

Für Auskünfte:

Brigitte Hess, Leiterin Fachstelle Alter und Gesundheit, 041 728 23 92"

Der Stadtrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie erklärt sich der Stadtrat, dass trotz ausgewiesenem Mangel an Alterswohnungen in der Stadt Zug die Stadtverwaltung anscheinend nicht in der Lage ist, einige der neuen 3~ Zimmer-Wohnungen in der Neustadt 2 fristgerecht zu vermieten?
2. Hat sich der Stadtrat in seiner Einschätzung getäuscht, dass nach der grossen Nachfrage in der Frauensteinmatt sich die Wohnungen in der Neustadt 2 ebenfalls wie frische Brötchen vermieten liessen?

3. Warum hat der Stadtrat seine Vergabekriterien für Alterswohnungen nicht rechtzeitig der Realität angepasst und den Kreis der möglichen Mieterinnen erweitert, damit Leerwohnungsstände, welche die Stadtkasse belasten werden, hätten vermieden werden können?
4. Wie sieht die Vermietungssituation im Roost aus? Wie viele Wohnungen sind noch nicht vermietet und mit welchem Mietzinsausfall ist dort per 2013 zu rechnen?
5. Zug kennt eine grosse Wohnungsnot. Warum hat ausgerechnet die Stadt Probleme ihre eigenen Wohnungen zu vermieten? Müssten vielleicht gewisse Parameter anders gesetzt werden?

Ich danke dem Stadtrat im Voraus für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen.“

Ratspräsident Stefan Moos: Die Interpellantin verlangt die schriftliche Beantwortung ihrer gestellten Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat dafür drei Monate Zeit.

Interpellation Philip C. Brunner: Die Minigolfanlage auf der Schanz – seit Jahren kein Erfolgsmodell mehr! Welche diesbezüglichen Visionen hat der Stadtrat?

Mit Datum vom 11. Januar 2013 hat Gemeinderat Philip C. Brunner folgende Interpellation eingereicht:

„Heute am 11. Januar 2013, dem ordentlichen Ablauf der öffentlichen Ausschreibung für einen neuen Pächter für die städtische Minigolfanlage auf der Guggiwiese/auf der Schanz, reiche ich hiermit diese Interpellation ein:

Zur Vorgeschichte und der heutigen Ausgangslage:

Am 15. November 2000 reichte der damalige SVP - Gemeinderat Daniel Staffelbach eine Interpellation mit einer Vielzahl von sehr kritischen Fragen beziehungsweise zur GGR-Vorlage Nr. 1572, Minigolfanlage, ein. Bereits am 11. August 2000 hatte der Stadtrat bereits seine erste kleine Anfrage zum gleichen Thema behandelt. Mit der Vorlage Nr. 1575 wurden einige der aufgeworfenen Fragen beantwortet. Der damalige Stadtrat war damals der Meinung, wie er in einem "Nachtrag" festhielt, "dass die Minigolf-Anlage das Sport-und Freizeitangebot der Stadt Zug bereichert, und er deshalb für die Weiterführung der Anlage" sei. Daniel Staffelbach bezweifelte damals richtigerweise, dass dies so eine öffentliche Aufgabe sei. Am 27. Februar 2001 stimmte der GGR dann allerdings mit Beschluss Nr. 1240 einem Nachtragskredit von weiteren CHF 340'000.-- der "Sanierung der Minigolfanlage Guggi, des Kiosks und den Anbau einer WC-Anlage" zu. In der Zwischenzeit sind wieder einige Jahre vergangen, leider ist es keine wirkliche Zuger Erfolgsgeschichte geworden. Die ersten Pächter wechselten im Jahrestakt, zuletzt wurde die Anlage zu einem Umschlagplatz für Drogen und musste dann kurz geschlossen werden. Der letzte Pächter hat vor 5 Jahren die nun bald 50-jährige Anlage, welche trotz den letzten Investitionen leider nicht richtig' entwässert werden kann, übernommen. Offenbar hat er die anspruchsvolle selbständige Aufgabe jahrelang erfolgreich gemeistert, so wurde es mir gesagt. Im Frühherbst wurde ihm dann allerdings überraschend gekündigt. Als Grund wurde zumindest mündlich angeführt, dass er "nicht im-

mer vor Ort" gewesen sei. Der bisherige Betreiber ist aber selbst der Meinung, dass dies so gar nicht möglich sei, weil die Anlage nach Regenfällen zuerst längere Zeit trocknen müsse, bevor sie wieder spielbereit sei. Viele Benützer haben mit einer spontanen Unterschriftensammlung reagiert, die angeblich von einer enormen Anzahl Interessierter (rund 430 Unterzeichnern unterschrieben worden sei.

I. Fragenblock: Dazu stelle ich dem Stadtrat folgende 5 Fragen:

1. Wann wurde die erwähnte Petition mit angeblich 430 Unterschriften eingereicht? Wie und wann hat der Stadtrat dazu Stellung genommen und den Petitionären geantwortet?
2. Stimmt es, dass noch Eingaben des früheren Pächters bei einer Mietschlichtungsstelle und auch beim Verwaltungsgericht hängig sind? Ist die erfolgte Kündigung überhaupt rechtskräftig - und falls nicht - wann hofft man auf einen Entscheid?
3. Wie viele Bewerber haben sich bis heute Abend bei der Stadt für die Pacht beworben? Bis wann hofft der Stadtrat einen neuen Pächter, (gemäss Amtsblatt idealerweise 2 Personen z.B. Ehepaar, Team etc." zu bestimmen, wenn die Frage 2 negativ beantwortet werden muss?
4. Gibt es nicht die Möglichkeit, dass ein "Verein von Minigolfbegeisterten" die bestehende Anlage auf eigene Rechnung betreiben könnte? Gibt es einen solchen Verein in der Stadt oder Kanton Zug der in Frage käme? Hat sich ein solcher heute beworben? Wie wird dieses Problem in anderen Gemeinden, beispielsweise in Cham (Villette) oder andernorts gehandhabt? Haben andere Gemeinden auch ähnliche Probleme wie die Stadt? Und wenn Nein, warum nicht, bzw. wo liegen die Lösungen der Probleme?
5. Gemäss der Ausschreibung ist der Pächter sogar für die Pflege der Grünanlage voll verantwortlich. Welche Aussenanlagen der Stadt z.B. Sportstätten im Herti werden ebenfalls durch die städtischen (Restaurant-)Pächter gepflegt? Wie wird diese anspruchsvolle Arbeit und Material entschädigt und versichert? Wenn Nein, warum wurde der Werkhof der Stadt in den Sommermonaten nicht schon längst mit der Gartenpflege, so wie bei den meisten städtischen Anlagen, beauftragt? Mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen, wenn die Anlage geschlossen ist/bleibt?
6. Zuletzt wurden . (gemäss der heute leeren städtischen Homepage zur Minigolfanlage) für einen Einzeleintritt stolze Fr. 7.- für Erwachsene und für Kinder, Studenten, Lehrlinge und AHV-Senioren bereits Fr. 4.- verlangt. Und "ein kleines Gartenrestaurant lädt zu Speis und Trank ein" heisst es dort. Die Anlage war jährlich ab Anfang April bis Oktober geöffnet. Welche Nettoeinnahmen hat die Stadt Zug in den letzten 10 Jahren bzw. Saisons, also nach der Sanierung der Anlage von - den schlussendlich Pächtern erhalten bzw. erzielt?

Besten Dank für die Beantwortung der obigen fünf Fragen zur bestehenden Anlage und dem Betrieb während der letzten vermutlich wenig rühmlichen Jahre.

Zu einem möglichen zukünftigen erfolgreichen Modell:

Meiner Meinung nach kommen in der bestehenden Minigolfanlage bzw. an, diesem Standort ein paar grundsätzliche Probleme zum Tragen, welche ein erfolgreiches Betreiben der Anlage mit einem selbständigen Pächter, auch bei vollem Engagement, nahezu verunmöglichen. Ich erlaube mir hier dazu ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende Punkte anzuführen:

- a) Zur heutigen Lage: Die Anlage ist vor allem einmal am falschen Ort, zwar zentral, aber eben vom Postplatz her kaum sichtbar und selbst gewisse Zuger haben leider kaum eine Ahnung, wo es eine solche städtische Anlage gibt. Zudem ist der Betrieb viel zu nahe bei bewohnten Häusern auf der Schanz (Lärm, Störungen am Abend Einschränkung von weiteren Aktivitäten etc.). Kurz, an diesem Standort sollte man wohl besser Rosen züchten ...
- b) Zum heutigen Betreuungskonzept: Ein finanziell erfolgreiches cleveres Betreuungskonzept ist mit den heutigen limitierten Restaurationsmöglichkeiten, und fehlenden weiteren Optionen (z.B. Gartenkonzerte/Sommerbar etc.) gerade auch bei schlechtem Wetter, kaum möglich. Ein verregneter Sommer stellt jeden Betreiber rasch vor existenzielle Probleme. Ein mögliches zukünftiges Konzept müsste immer mit anderen zusätzlichen Möglichkeiten kombiniert betrieben werden. Es ist eine Besonderheit, dass alle Minigolfanlagen durch min. eine Aufsichtsperson betreut werden muss - diese kann aber auch parallel andere Aufgaben übernehmen.

II. Fragenblock: Dazu ein zweiter Teil von vier Fragen:

7. Ist der Stadtrat weiterhin der Meinung, wie im Jahre 2000, dass es Aufgabe der Stadt ist einen Minigolfplatz zu betreiben? Falls ja, hat sich der Stadtrat bereits einmal vertiefte Überlegungen zu einem neuen zukünftigen alternativen Standort gemacht? Wenn Nein, warum, nachdem die Stadt sich offenbar immer wieder mit Problemen bei der bisherigen alten Anlage auseinandersetzen musste und bisher doch eher nicht sehr erfolgreich war?
8. Welche weiteren Bedingungen müssten aus Sicht der Stadt Zug und des städtischen Tourismus für einen neuen, attraktiven und zentralen Standort erfüllt sein? Mit welcher Kostenschätzung wäre für die Erstellung überschlagsmässig überhaupt zu rechnen? Wären finanzielle Beiträge an die Investition aus Sport-Totofonds, Privaten oder vom kantonalen Sportamt denkbar?
9. Wie beurteilt der Stadtrat folgende theoretisch möglichen Standorte, welche eine neue attraktive Anlage auf die unsere Bevölkerung stolz sein kann?
 - 9.1. Raum Vorstadt: Abgeschlossener Teil der Rössliwiese am See
 - 9.2. Podium 41: Kombinationsmöglichkeit mit dem bestehenden Restaurant, Spielwiese und Boarderanlage.
 - 9.3. Alpenquai: Kombination mit heutigem Kiosk, Nähe Schiffslandesteg
 - 9.4. Europaring: Evtl. Kombination mit Badeplatz Siehbach oder auch Raum Vereinshaus Siehbach

- | | |
|------------------------|---|
| 9.5. Hafenrestaurant: | Kleine Wiese westlich hinter Restaurant am See. |
| 9.6. Hirschenpark: | Verschiebung der heutigen unbefriedigenden Anlage an tiergerechte Örtlichkeit (Lorzenallmend etc.). |
| 9.7. Oeschwiese a.See: | Kombination mit neuem Strandbad am See. |
| 9.8. TCS-Campingplatz: | Kombination mit neuer Anlage und Badeplatz Brüggli |
| 9.9. Herti Nord: | Kombination mit bestehenden Sportanlagen |
| 9.10. Schützenmatt: | Neuausrichtung Turnhalle Schützenmatt/Neustadtanlage |

10. Welcher der obigen Standorte, oder welche nicht aufgeführte Ort wäre aus Sicht des Stadtrates am besten für eine erfolgreiche Anlage geeignet?

Und ich meine: Bei allen diesen rein theoretischen Möglichkeiten würde die abgeschlossenen Anlage zwingend überwacht und zudem würde in unmittelbarer Umgebung mögliche Verschmutzungen, Littering und Alkoholexzesse ausschliessen. Dies wäre ein Beitrag an die Sauberkeit, • Sicherheit und Attraktivität unserer öffentlichen Anlagen.

III. Zusammenfassung:

Die heutige, veraltete Anlage kann schon kurzfristig nicht mehr • erfolgreich bewirtschaftet werden, mit dem heutigen Konzept sowieso kaum mehr. Wenn man politisch der Meinung ist, unsere Stadt benötige eine solche Anlage, muss man schon heute aus Effizienzgründen alternative Standorte prüfen, welche eine Kombination/Verknüpfung mit anderen neuen oder bereits bestehenden Infrastrukturen erlauben. Darum wird die Stadt Zug über kurz oder lang nicht herumkommen. Mittelfristig ist ein Verzicht auf eine solche Anlage sinnvoller, als wenn sich die Bürger der Stadt Zug für ihre Infrastrukturen schämen müssen.

Ich danke dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung meiner beiden Fragenblöcke“

Ratspräsident Stefan Moos: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner gestellten Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat dafür drei Monate Zeit.

Interpellation Philip C. Brunner: Kein Interesse an einem Vordach für die öffentliche Sicherheit – aber genug Geld für ein kulturelles Ad-hoc-Happening – führt uns der Stadtrat lachend an der Spar-Nase herum?

Mit Datum vom 14. Januar 2013 hat Gemeinderat Philip C. Brunner folgende Interpellation eingereicht:

„Am 11.11. um 11.11 Uhr nahm ich letztes Jahr bei strömenden Regen auf Einladung der Letzibutzeli Zunft an einem vollbesetzten Anlass im Pulverturm an der Zugerbergstrasse teil. Dabei fielen mir zwei Dinge auf: Erstens fehlt es an einem geeigneten schützenden Vordach über dem Eingang und zweitens war, rund drei Wochen nach Beendigung des Kulturanlasses "Lost in Tugium", noch immer eine Kultur-Nase am Turm angebracht. Meine zwischenzeitlichen Abklärungen haben nun ergeben, dass ich nicht

der Einzige bin, dem diese beiden Manki aufgefallen sind. Im Jahre 2012 wurde bereits von der Stadt ein Baugesuch für ein neues Vordach, angeblich damals eine Art Sonnensegel, eingereicht. Nachdem die kantonale Denkmalpflege dieses abgelehnt hatte, wurde das Gesuch der Stadt Zug ohne weiteres zurückgezogen, Die mehr oder weniger originelle Nase hängt noch heute immer noch am Pulverturm. Angeblich soll sie nach Erteilung einer weiteren Baubewilligung als ständiger Schmuck an ein anderes öffentliches Gebäude in der Stadt montiert werden - als Sparsymbol - oder als Spar-Nase des Stadtrates? Dazu stelle ich dem Stadtrat folgende beiden Fragen:

1. Wie ist es denn möglich die Besucher des Turms mittels eines Vordaches gegen Regen, vom Dach herunterfallender Schnee und Eiszapfen zu schützen? Wer genau hat das bereits eingereichte Baugesuch wieder zurückgezogen? Warum hat der Stadtrat den Entscheid nicht weitergezogen? Oder war der Entscheid bzw. die Beurteilung der Denkmalpflege gar noch nicht rekursfähig? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um Gesundheit und persönliche Sicherheit der Besucher eines öffentlichen Gebäudes zu garantieren?
2. Warum wurde die besagte Nase nach Beendigung des Kulturhappenings am 20.10.12 nicht abmontiert und ist fast 3 Monate danach immer noch dort? Hat die Stadt damit gegen ihre eigene Bewilligung verstossen? Wo genau ist eine neue Verwendung geplant? Wie stellt sich die kantonale Denkmalpflege dazu? Ist bereits eine Bewilligung dazu erteilt? Aus welchem Budget wird die neueste "kulturelle" Aktion bezahlt? Plant der Stadtrat, in einer Zeit sorgfältigster Verwendung öffentlicher Gelder und aktiven Sparens, zumindest des GGR, in der Stadt weitere solche spontanen Spässchen und sogenannte Verschönerungen öffentlicher historischer Gebäude mit der langen Nase? Wenn ja warum, wenn Nein, warum offenbar mit einer Nase? Ist die lange Nase das neue Sparsymbol unserer Stadt? Mit welchen Kosten für die Steuerzahler ist dieses spontane Kulturprojekt denn verbunden?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner eingereichten Fragen und verbleibe mit freundlichen Grüßen.“

Ratspräsident Stefan Moos: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner gestellten Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat dafür drei Monate Zeit.

Anträge

Antrag CVP-Fraktion zur Einsetzung einer PUK/Parlamentarische Untersuchungskommission gemäss § 16 GSO, Anträge bzw. Organisation und Fragestellungen

Mit Datum vom 4. Januar/10. Januar 2013 hat Gemeinderat Hugo Halter namens der CVP-Fraktion folgende Anträge eingereicht:

1. Rahmenbedingungen für die PUK (Untersuchungskommission)
 - 1.1. Siebner-Kommission (7 -er Kommission)

Hier schlagen wir konkret vor; dass diese Spezialkommission aus sieben (7) Mitgliedern bestehen soll und zwar aus je einem Vertreter der Parteien im GGR;
 - 1.2. Zusammensetzung der PUK (§16/3 GSO)

Je eine Vertretung der Parteien aus dem •GGR: SVP, FDP, AL, GLP, CSP, SP und CVP. Dem bereits vorliegenden Vorschlag, dass das Präsidium durch die SVP übernommen werden soll, können wir zustimmen.
 - 1.3. Festlegung eines finanziellen Rahmens zur Ustü der Untersuchungskommission (Kostendach)

Gemäss Informationen soll vor einigen Jahren für eine PUK ein Kostendach in der Höhe von 100'000.- durch den GGR festgelegt worden sein. Ob dieser Betrag für den heutigen Auftrag ausreicht, können wir nicht klar abschätzen.

Wir beantragen deshalb ein Kostendach in der Höhe von CHF 150'000.--
 - 1.4. Sachverständiger Sekretär
Wir beantragen explizit, dass die Kommission befugt ist, einen sachverständigen Sekretär, der nicht Mitglied des GGR sein muss, zu beauftragen und ihm Aufgaben zu delegieren, damit dessen Stellung auch verankert ist.
 - 1.5. Verpflichtung zur Zusammenarbeit
Der Stadtrat muss verbindlich in Pflicht genommen werden, dass die Verwaltung schriftlich zur Zusammenarbeit mit der Kommission verpflichtet ist. Einzelne Angestellte können sich ja in einem Interessenskonflikt mit dem Arbeitgeber (Stadt und nicht GGR) befinden, falls sie etwas aussagen müssten
2. Untersuchungsziele/Untersuchungsgegenstand
Es sind sämtliche vorhandenen Fakten, inkl. damalige Ausgangslage klar aufzuführen
Die PUK soll folgenden Auftrag (Ziel) haben:
 - Klärung der Verantwortung und Zuständigkeit des Stadtrates als Ganzes im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen alt Stadtrat Romer;
Inkl. verschiedenen Kaufverhandlungen, namentlich auch den L&G Kauf
 - Klärung der Verantwortung und Massnahmen des Stadtrates als Vormundschaftsbehörde im Zusammenhang mit dem vormundschaftlichen Verfahren gem ZGB, Art 360 ff (Dritte Abteilung: Die Vormundschaft)

- Berichterstattung in Form eines Kommissionsberichtes zu Händen des GGR,
 - Wir erwarten zudem in tabellarischer Form wem, was und wann innerhalb der Behörde | Vormundschaftsbehörde | weiteren bekannt war und was unternommen und angeordnet wurde;
 - Abläufe in zeitlicher Hinsicht (wann)
 - mit Entscheiden (wer) und
 - Massnahmen (was) sowie
 - Grundlagen dazu (§/Rechtsgrundlage)
- Fazit und Antrag für weitere Massnahmen.
Inkl. juristische Beurteilung der Vorgänge. Wie z.B: waren die Abläufe vorschriftsgemäss oder ungenügend, fahrlässig; trifft die Stadt eine zivilrechtliche Verantwortung, evtl. Schadenersatzpflicht, etc.

3. Weitere Bemerkungen

Die PUK muss jederzeit, prioritär und soweit rechtlich machbar durch den Stadtrat, die Stadtkanzlei und die Stadtverwaltung unterstützt werden.

Die Administrierung inkl. Protokollierung muss z.H. der PUK sichergestellt werden.

Es ist zu prüfen, ob allenfalls Weiterungen wie Fragen im Zusammenhang mit dem Besoldungsnachgenuss an alt SR Romer getätigt werden sollen.

Es soll explizit nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hingewiesen werden, dem sämtliche Kommissionmitglieder und Teilnehmer unterstellt sind.

Im Namen der CVP Fraktion bitte ich um Aufnahme und Umsetzung unserer Anträge und Hinweise.“

Anträge der SVP-Fraktion zur Einsetzung einer PUK gemäss § 16 GSO

Mit Datum vom 9. Januar 2013 hat Gemeinderat Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion folgende Anträge eingereicht:

„Die SVP Fraktion unterstützt im Grundsatz die bereits vorliegenden Anträge der CVP Fraktion gemäss dem Schreiben ihres Fraktionschefs Hugo Halter vom 4. Januar 2013. Dabei begrüssen wir insbesondere die beantragten Abklärungen im Bereich der Grundstück- und Immobilienkaufverhandlungen durch Alt-Stadtrat Romer, namentlich beim L&G Kauf. Zusätzlich stellen wir hiermit zum Antrag der CVP-Fraktion einen Änderungsantrag und drei neue zusätzliche Anträge:

1. Änderungsantrag: Das Kostendach soll maximal bei CHF 100'000.-- liegen. Weitere allfällige zusätzlich anfallende Kosten sind durch den GGR als Zusatzkredit bewilligen zu lassen.
2. Ein erster Zwischenbericht muss zwingend bis Ende August 2013 dem GGR vorgelegt werden.
3. Die Protokollführung muss durch eine unabhängige Persönlichkeit, die weder von der Stadtkanzlei noch von Mandaten der Stadt Zug abhängig ist, verfasst werden.

Auch die juristische Beratung muss zwingend durch einen unabhängigen Anwalt oder ein geeignetes Anwaltsbüro erfolgen, welche bisher noch nie für die Stadt Zug gearbeitet haben. Dabei sollen insbesondere auch ausserkantonale Fachleute und Experten beigezogen werden können.

Im Weiteren bitten wir eine entsprechende Umsetzung der als dringlich erklärten Antrags der SVP Fraktion vom 7.12.12 zur Einsetzung einer PUK, namentlich zu Punkt 3 d.h. zur Abklärung der Rechtsgrundlagen und Hintergründe der Abgangsentschädigung von 6 Monatsgehältern.“

Anträge der FDP-Fraktion für eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Alt-Stadtrat Ivo Romer

Mit Datum vom 9. Januar 2013 hat Gemeinderat Martin Kühn namens der FDP-Fraktion folgende Anträge eingereicht:

„Die FDP Fraktion stellt folgende Anträge betreffend der Rahmenbedingungen sowie des Untersuchungsgegenstandes der PUK:

1. Rahmenbedingungen
 - 1.1 Zusammensetzung der PUK: Die FDP beantragt, die PUK nach Fraktionsstärke zusammenzusetzen, wobei die FDP zu Gunsten der GLP auf einen der ihr zustehenden Sitze verzichtet. Folglich wäre je eine Vertretung aus allen Parteien in der PUK: SVP, CVP, GLP, AL, CSP, SP und FDP
 - 1.2 Präsidium der PUK: Die FDP unterstützt den Vorschlag, dass das Präsidium durch die SVP übernommen wird.
 - 1.3 Kotendach der PUK: Die FDP beantragt ein Kostendach von CHF 150'000.--.
2. Untersuchungsgegenstand
 - 2.1 Abgangsentschädigung: Wer hat entschieden, dass Altstadtrat Ivo Romer nach seinem Abgang sechs Monatsgehälter ausbezahlt werden?
Welches waren die rechtlichen Hintergründe, welche zu diesem Entscheid geführt haben?
Wurden bei früheren Abgängen von Stadträten ebenfalls Zahlungen geleistet? Besteht für die Zahlung eine genügende Rechtsgrundlage? Bestanden weitere Gründe, Zwänge eine solche Zahlung zu leisten?
 - 2.2 Vormundschaftliches Verfahren: Hat der Stadtrat als Ganzes sowie der zuständige Vorsteher der Vormundschaftsbehörde im Zusammenhang mit den vormundschaftlichen Verfahren betreffend Alice Erika de Beaufort rechtmässig gehandelt? Hatten der Gesamtstadtrat oder einzelne Mitglieder des Stadtrates Kenntnis oder Kenntnis haben müssen über das Mandat und die Tätigkeit von Ivo Romer? Sind im Zusammenhang mit der Mandatsführung von Ivo Romer respektive mit dem vormundschaftlichen Verfahren Umstände aufgetreten (bzw. Unterlagen vorgelegt worden, mündliche Aussagen gemacht worden etc.), welche bei einer nicht ausschliesslich formaljuristischen Betrachtungsweise ein Einschreiten oder Tätigwerden des Stadtrates als angebracht hätten erscheinen lassen?

- 2.3 Amtsführung von Ivo Romer: Wurden unter Führung-von Ivo Romer die vom Finanzdepartement bearbeiteten Vergaben gemäss den submissionsrechtlichen Bestimmungen korrekt durchgeführt? Hat Ivo Romer bei diesen Geschäften die massgebenden Ausstandsregelungen berücksichtigt?

Im Namen der FDP Fraktion bitte ich Sie, die oben beschriebenen Anträge aufzunehmen.“

Anträge der Fraktion Alternative/CSP Einsetzung einer PUK gemäss § 16 GSO, Anträge zur Organisation und Auftrag der Kommission

Mit Datum vom 9. Januar 2013 hat Gemeinderat Urs E. Meier namens der Fraktion Alternative/CSP folgende Anträge eingereicht:

1. „Organisation: Der Vorschlag der CVP zur Zusammensetzung der Kommission ist plausibel und findet unsere Unterstützung. Der Vorschlag zum Präsidium ebenso.
2. Auftrag der Kommission: Abklärungen und Berichterstattung zu folgenden Themen:
 - 2.1 Wahrnehmung der Verantwortung durch den Stadtrat im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen alt Stadtrat Ivo Romer, unter anderem auch das Verhalten des Stadtrats nach Bekanntwerden der Vorwürfe.
 - 2.2 Der Entscheidungsprozess im Stadtrat im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Ivo Romer wie auch die gewährten Gehaltszahlungen während 6 Monaten an den zurückgetretenen Stadtrat sind abschliessend zu beurteilen.
 - 2.3 Kauf- und Tausch-Verhandlungen von Liegenschaften sowie die Immobilienbewirtschaftung während der Amtszeit von Ivo Romer.
 - 2.4 Mutmassungen bezüglich Schmiergeldzahlungen im Zusammenhang mit Liegenschaftskäufen während der Amtszeit von Ivo Romer wie auch allfällige weitere kursierende Gerüchte sind abschliessend zu klären und zu beurteilen.
 - 2.5 Wie hat der Stadtrat seine Verantwortung als Vormundschaftsbehörde im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Alice Erika de Beaufort sel., seit 2008 bis zu deren Tod wahrgenommen?
 - 2.6 Der Kommission bleibt es vorbehalten, weitere Fragen im Zusammenhang milden genannten Aufgaben abzuklären und darüber Bericht zu erstatten.
3. Berichterstattung:
 - 3.1 Der Bericht an den GGR ist durch die Kommission zu verabschieden. Ein allfälliger Minderheitsbericht ist gleichzeitig zu veröffentlichen. (In der GSO finden sich keine entsprechenden Hinweise.)
4. Termin
 - 4.1 Der Bericht zu Händen des GGR soll - notfalls als Zwischenbericht - vor Ende Mai 2013 vorliegen.“

PUK-Anträge der SP-Fraktion

Mit Datum vom 9. Januar 2013 hat Gemeinderat Urs Bertschi namens der SP-Fraktion folgende PUK-Anträge eingereicht:

- „I. Zusammensetzung: Die PUK ist gemäss § 16 Abs. 3 GSO in Verbindung mit § 17 Abs. 3 zu bestellen. Als Kommission mit sieben Mitgliedern ist die Untersuchungskommission demnach analog zur GPK gemäss der Fraktionsstärke zu bestellen. Dies bedeutet, dass bloss Mitglieder aus GGR-Fraktionen wählbar sind bzw. Einsitz in die PUK nehmen können. Eine andere Auslegung lässt die GSO (insbesondere Titel "2. Kommissionen") nicht zu.
- II. Projektkredit: Von einem Kastendach ist abzusehen, da ein solches eine Begrenzung nach oben darstellt. Aufgrund der noch unklaren Entwicklung der Kommissionsarbeit lässt sich mit einem Kostendach nicht seriös arbeiten. Daher beantragen wir, mit einem Projektkredit zu arbeiten, der notfalls erweitert werden kann. Dieser ist vorerst auf CHF 150'000.-- festzulegen. Die eingesetzte PUK hat Rechnung zu führen ist dem GGR rechenschaftspflichtig. Ein allfälliger Nachtragskredit ist auf entsprechenden Antrag und Begründung hin vom GGR zu bewilligen.
- III. Zeitrahmen: Die PUK hat speditiv zu arbeiten, um baldmöglichst konkrete Ergebnisse vorlegen zu können. Daher ist auch ein grosszügiger Kostenrahmen zu gewähren, um nötigenfalls auch Fachleute mit Abklärungen beauftragen zu können, Die Arbeiten sollten bis vor den Sommerferien 2013 abgeschlossen sein.
- IV. Zu untersuchende Vorkommnisse
 1. Vormundschaftsverfahren: Die PUK ist zu beauftragen, das Vormundschaftsverfahren in Sachen "de Beaufort" im Detail zu untersuchen. Die PUK hat zu klären und darzulegen, worin die wesentlichen Aspekte eines "Bevormundungsverfahrens" im Allgemeinen liegen und worin diese im Fall des zu untersuchenden Vorkommnisses "de Beaufort" im Besonderen gelegen hatten. Dabei hat die PUK zu überprüfen, ob das Verfahren "de Beaufort" sorgfältig geführt wurde, ob dieses korrekt abgelaufen ist und die Verfügungen/Beschlüsse rechtmässig ergangen sind. Sodann hat die PUK insbesondere zu untersuchen, ob der Vormundschaftsbehörde oder involvierten Mitarbeitenden der Verwaltung bezüglich des Vorkommnisses "de Beaufort" allenfalls Sorgfaltspflichtverletzungen anzulasten sind.
 2. Kommunikation
 - 2.1 Interaktion Stadtrat <-> Medien
Die PUK ist zu beauftragen, die Kommunikationsschritte des Stadtrates im Lichte des jeweiligen Kenntnisstandes in der 11 causa Romer" zu analysieren; .ab dem Zeitpunkt der ersten Kenntnisnahme in Sachen "Strafanzeige Romer" bis hin zur "Enthüllungs- Berichterstattung" in der Weltwoche und der jeweiligen 11 Nachbearbeitung " in der Neuen Zuger Zeitung und in den übrigen Medien. Dabei hat die PUK eine umfassende und zeitlich exakte Sachverhaltsanalyse vorzunehmen und gestützt darauf die Kommunikation des Stadtrates zu untersuchen. Dabei hat sie insbesondere zu prüfen, ob der Stadtrat bewusst mit Irreführungen gearbeitet hat.

- 2.2 Lauterkeit der Presseberichterstattung: Die PUK ist zu beauftragen, die Lauterkeit der gegen Alt-Stadtrat Ivo Romer, gegen den Gesamtstadtrat und gegen die Stadt Zug geführten Presseberichterstattung in der Weltwoche und in der Neuen Zuger Zeitung zu untersuchen.
3. Immobiliengeschäfte unter der Ägide von Alt-Stadtrat Ivo Romer: Die PUK ist zu beauftragen, die wichtigsten Immobiliengeschäfte des Finanzdepartements während der Amtszeit von Alt-Stadtrat Ivo Romer umfassend zu untersuchen. Insbesondere sind dies das Kauf-/Tauschgeschäft "Oberwiler Kirchweg/Gaswerksareal" sowie der Kauf des „L+G-Gebäudes“.
 4. Vergabe des Verwaltungsauftrags an die Immobilium AG: Die PUK ist zu beauftragen, die Vergabe des städtischen Verwaltungsauftrags an die Immobilium AG umfassend zu untersuchen. Dabei sind insbesondere die Rolle von Alt-Stadtrat Ivo Romer sowie die Ausschreibung und Vergabekriterien zu beleuchten.
 5. Lohnfortzahlung an alt Stadtrat Ivo Romer: Die PUK ist zu beauftragen, die Hintergründe betreffend die Lohnfortzahlung an Alt-Stadtrat Ivo Romer im Rahmen von sechs Monatslöhnen zu untersuchen. Insbesondere sind dabei die rechtlichen Grundlagen und die Beschlussfassung durch den Stadtrat zu prüfen.“

Anregungen und Wünsche der glp zur PUK

Mit Datum vom 10. Januar 2013 hat Gemeinderätin Michèle Kottelat namens der glp folgende Anregungen und Wünsche zur PUK eingereicht:

- „1. Rahmenbedingungen
 - 1.1 Zusammensetzung der Untersuchungskommission: Die Grünliberalen wünschen, dass sich die PUK aus allen im Parlament vertretenen Parteien zusammensetzt. Die glp ist gerne bereit ihren Beitrag zu leisten.
 - 1.2 Präsidium: Das Präsidium sollte von einer nicht im Stadtrat vertretenen Partei übernommen werden. Die glp schlägt deshalb die CVP für das Präsidium vor. Es ist wichtig, dass so rasch als möglich das Vertrauen in die politischen Institutionen wiederhergestellt werden kann.
2. Externe unabhängige Experten/Berater: Die glp wünscht, dass ausserkantonale Experten und Berater beigezogen werden, die noch nie für die Stadt und den Kanton gearbeitet haben. Die glp sähe ehemalige ausserkantonale PolitikerInnen mit Exekutiverfahrung in dieser Funktion.
3. Untersuchungsgegenstand: Beim Untersuchungsgegenstand schliesst sich die glp den bereits gemachten Anträgen von CVP, SVP und FDP an.“

Anträge des Büros Grosser Gemeinderat für eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Alt-Stadtrat Ivo Romer

Mit Datum vom 10. Januar 2013 hat Ratspräsident Stefan Moos namens des Büros des Grossen Gemeinderates folgende Anträge eingereicht:

„Das Büro GGR hat sämtliche von den Parteien eingegangenen Anträge für die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) im Zusammenhang mit dem Rücktritt von

Alt-Stadtrat Ivo Romer geprüft und gleich oder ähnlich lautende Anträge zusammengeführt.

Das Büro GGR unterbreitet Ihnen einstimmig folgende Anträge zum Beschluss:

1. Zusammensetzung PUK.
Die PUK wird gemäss § 16 Abs. 3 GSO zusammengesetzt, wobei die FDP zu Gunsten der GLP auf einen der ihr zustehenden Sitze verzichtet.
2. Präsidium PUK
Mit dem Präsidium der PUK wird der von der SVP bereits vorgeschlagene Alt-Ratspräsident Jürg Messmer betraut.
3. Kostendach der PUK
Der PUK wird für die Kommissionsarbeit und die von ihr erteilten Aufträge an Dritte ein Kostendach von CHF 100'000.-- bewilligt. Sofern sich zeigen sollte, dass dieser Beitrag zur Erfüllung des Auftrags nicht ausreicht, kann die PUK dem GGR eine Erhöhung des Kostendachs beantragen.
4. Zeitrahmen
Der PUK-Bericht wird bis spätestens Mitte Juni 2013 zuhänden des GGR verabschiedet, damit dieser vor den Sommerferien an der GGR-Sitzung vom 2. Juli 2013 behandelt werden kann. Der PUK-Bericht ist vorgängig durch die Kommission zu verabschieden.
5. Protokollführung
Die Protokollführung wird durch eine unabhängige Person, die weder von der Stadtkanzlei noch von Mandaten der Stadt Zug abhängig ist, verfasst werden. Der PUK-Präsident bestimmt die Person für die erste PUK-Sitzung.
6. Beizug von Experten
Die PUK entscheidet über den Beizug von Experten. Diese sollen nach Möglichkeit ausserkantonale sein und dürfen noch nie für die Stadt Zug gearbeitet haben.
7. Aufträge an die RPK und Koordination der Untersuchungsgegenstände
Wo es sich als sinnvoll erweist, beauftragt die PUK die Rechnungsprüfungskommission der Stadt Zug (RPK) mit der Prüfung bestimmter zu untersuchenden Verwaltungshandlungen. Zur Verhinderung von Doppelspurigkeiten sind die Untersuchungsgegenstände zwischen der PUK und der RPK zu koordinieren.
8. Schweigepflicht, Akteneinsicht und Auskunftsrecht
Schweigepflicht, Akteneinsicht und Auskunftsrecht richten sich nach den Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung.
9. Überprüfung des Vormundschaftlichen Verfahrens „de Beaufort“
Das Vormundschaftsverfahren „de Beaufort“ wird unter Beizug eines externen Experten im Detail untersucht. Dabei ist zu klären und darzulegen, worin die wesentlichen Aspekte eines Bevormundungsverfahrens nach dem zum fraglichen Zeitpunkt geltendem Recht im Allgemeinen lagen und wo im Fall des zu untersuchenden Vorkommnisses „de Beaufort“ im Besonderen gelegen hatten. Dabei ist zu prüfen, ob das Verfahren „de Beaufort“ sorgfältig geführt wurde, ob dieses korrekt abgelaufen ist und ob Verfügungen/Beschlüsse rechtmässig ergangen sind. Sodann ist insbesondere zu untersuchen, ob der Vormundschaftsbehörde oder in-

volvierten Mitarbeitenden der Verwaltung bezüglich der Vorkommnisse „de Beaufort“ allenfalls Sorgfaltspflichtverletzungen anzulasten sind.

10. Immobiliengeschäfte unter Führung von Alt-Stadtrat Ivo Romer im Finanzdepartement
Die wichtigsten Immobiliengeschäfte des Finanzdepartements während der Amtszeit von Alt-Stadtrat Ivo Romer werden umfassend untersucht, insbesondere der Kauf des L&G-Gebäudes.
11. Vergabe des Verwaltungsauftrags an die Immobilium AG
Die Vergabe des städtischen Immobilienbewirtschaftungsmandats an die Immobilium AG Zug wird umfassend untersucht. Dabei sind insbesondere die Rolle von Alt-Stadtrat Ivo Romer sowie die Ausschreibung und die Vergabekriterien zu beleuchten.
12. Einhaltung submissionsrechtlicher Bestimmungen
Sämtliche im Finanzdepartement unter der Führung von Ivo Romer bearbeiteten Vergaben werden daraufhin überprüft, ob diese gemäss den submissionsrechtlichen Bestimmungen korrekt durchgeführt wurden und ob Alt-Stadtrat Ivo Romer bei diesen Geschäften die massgebenden Ausstandregeln berücksichtigt hat.
13. Lohnfortzahlung an Alt-Stadtrat Ivo Romer
Die Rechtmässigkeit betreffend die vom Stadtrat beschlossene Lohnfortzahlung an Alt-Stadtrat Ivo Romer im Rahmen von sechs Monatslöhnen wird untersucht.
14. Kommunikation Stadtrat
Die Kommunikationsschritte des Stadtrates werden im Lichte des jeweiligen Kenntnisstandes im "Fall Romer" analysiert. Dies ab dem Zeitpunkt der ersten Kenntnisnahme in Sachen "Strafanzeige gegen Ivo Romer" bis hin zur Berichterstattung in der "Weltwoche" und in der "Neuen Zürcher Zeitung"~ und in den übrigen Medien. Dabei ist eine exakte Sachverhaltsanalyse vorzunehmen und gestützt darauf die Kommunikation des Stadtrates zu untersuchen.
15. Ausweitung des Untersuchungsgegenstands
Die PUK wird ermächtigt, den Untersuchungsgegenstand auszuweiten, sofern sich dies aufgrund von ersten Untersuchungsberichten als zwingend notwendig erweist.
16. Anträge zur PUK von SVP, FDP, Alternative/CSP, CVP, SP und GLP
Mit der Verabschiedung der vorstehenden bereinigten Anträge des Büro GGR werden die von den Parteien eingereichten Anträge zur PUK gegenstandslos und als erledigt von der Geschäftskontrolle gestrichen.
17. Interpellation CVP-Fraktion vom 7. Dezember 2012 betreffend Klärung der Abläufe im Zusammenhang mit der Rolle der Vormundschaftsbehörde im Fall Romer
Mit Vorliegen des PUK-Berichts kann die Interpellation der CVP-Fraktion vom 7. Dezember 2012 betreffend Klärung der Abläufe im Zusammenhang mit der Rolle der Vormundschaftsbehörde im Fall Romer als beantwortet von der Geschäftskontrolle gestrichen werden."

5. Motion SVP-Fraktion vom 7. Dezember 2012 für die kostenneutrale und bürgerfreundliche Öffnung der Einwohnerkontrolle und weiterer Ämter auch an Samstagen Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 20 f. des GGR-Protokolls Nr. 13 der Sitzung vom 11. Dezember 2012.

Urs Bertschi: Es hat sich bereits bei den Eingängen gezeigt: die Traktandenliste des GGR dürfte bis weit ins Jahr 2013 bereits gut bepackt sein. Da tut der GGR gut daran, etwas auszusondern. Die SP-Fraktion schlägt dies insbesondere vorerst mit dieser Motion vor und beantragt die Nichtüberweisung. Eine Motion der SVP – wie viele der Vorstösse, die in diesem Rat bewegen – einmal mehr etwas fragwürdig. Da wird vorerst das Budget gekürzt, im Rahmen der Budgetdebatte konkreter Leistungsabbau gefordert und muss schliesslich auch betrieben werden. Nun, diese Schlagzeilen sind vorbei, man hat sie einfahren können. Alles Schnee von gestern. Heute verlangt man wieder neue Leistungen. Man will ausbauen, wie wohl man keine, aber auch gar keine Bedürfnisse ausweisen kann. Da liegt der Fall bei der Kinderbetreuung etwas anders. Da ist der Bedürfnisnachweis erbracht. Aber gleichwohl schreibt da Manfred Pircher munter dran herum. Leistungsausbau wird gefordert, aber eben kostenneutral. Ein plumper Witz allerdings und unsozial dazu. Aber erwartet man denn, dass die städtischen Mitarbeitenden, die, wie die SVP selber feststellt, unter der Woche mit Arbeit zugedeckt sind, dann am Samstag aus reiner Freude und Dienst am Volk kostenlos für Gotteslohn an die Schalter stehen? Das ist absurd. Dieser verlangten Kostenneutralität steht zum Glück immerhin auch das Arbeitsrecht entgegen. Samstagsarbeit ist zusätzlich zu entschädigen. Also Kostenneutralität kann in den Eimer geschmissen werden. Auf der anderen Seite gibt es das Arbeitsrecht, das dem Arbeitnehmer explizit das Recht einräumt, Behördengänge zu tätigen während der Arbeitszeit. Es auferlegt dem Arbeitgeber gleichzeitig die Pflicht, dem Arbeitnehmer die hierfür nötige Freizeit zu gewähren. Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin in der Stadt Zug ist also von Gesetzes wegen berechtigt, Behördengänge unter der Woche zu tätigen, wenn nämlich die geschätzten Mitarbeitenden bei der Stadtverwaltung eh schon ihren Dienst verrichten. Der GGR tut gut daran, dieses Risiko da zu belassen wo es heute angesiedelt ist, nämlich bei der Privatwirtschaft. Den Steuerzahler geht es nichts an, zumal samstägliche Öffnungszeiten weder vom Bedürfnis her ausgewiesen sind, generell ziemlich schräg im allgemeinen Kontext der Dienstleistungsunternehmen steht und gänzlich lässt dieser Vorstoss ausser Acht, dass heute sehr viele dieser Dienstleistungen online bereits erbracht werden. Urs Bertschi ersucht den GGR, dieses Motiönchen nicht zu überweisen.

Rainer Leemann nimmt es vorweg: Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion. Warum dies so ist, wird Rainer Leemann in drei Schritten aufzeigen, nämlich zum Inhalt, zur Motion an sich und als Schlusswort. Einige Punkte zum Inhalt wurden bereits erwähnt. Hinzuzufügen ist, dass es heute schon möglich ist, um 07.00 Uhr morgens bis abends 19.00 Uhr einen Termin zu vereinbaren. In der

Motion steht auch, dass die Leistungen, Bestätigungen oder Zeugnisse für das tägliche Leben wichtig sind. Es ist eher davon auszugehen, dass diese Dienstleistung durchschnittlich jährlich gebraucht wird. Was Rainer Leemann jedoch überzeugt, sind die Bemühungen das elektronische Geschäft anzukurbeln. Da gibt es einen 24h Schalter. Es ist schon fraglich, wenn Vorstösse kommen, welche inhaltlich richtig gestellt werden müssen, wie zum Beispiel beim Identitätsausweis, der heute vom Kanton ausgestellt wird. Es ist auch so, dass in der Motion nicht erwähnt wird, ob dies überhaupt ein Bedürfnis ist. Diese wichtige Frage hätte höchstens in einer Interpellation herausgefunden werden können oder man hätte direkt nachfragen können. Die FDP-Fraktion unterstützt bei qualitativen guten Vorstössen die Überweisung und findet es ein wichtiges Instrument. Die inflationäre Vorstösswelle, welche momentan passiert, unterstützt die FDP nicht. Es wäre angebracht, zurück zur Qualität zu kommen.

Manuel Brandenburg bedankt sich für die konstruktiven Bemerkungen zur Überweisung der SVP-Motion und möchte dazu noch einige Bemerkungen anbringen: Bei den vorherigen Votanten kam es etwas zu kurz, dass durchaus eine Begründung bei diesem Vorstoss vorliegt. An die Adresse von Urs Bertschi bedankt sich Manuel Brandenburg für die arbeitsrechtlichen Belehrungen. Er hat ein wenig gezeigt, dass dies einer seiner Fachgebiete ist und konnte etwas Werbung betreiben. Insofern war das immerhin schon etwas, das ihm die SVP zugespielt hat, wie er zugeben muss. Der SVP-Fraktion geht es nicht darum, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ihre Arbeitsverträge nicht mehr einhalten können. Das Personal müsste so eingeteilt werden, dass am Samstagmorgen, wie dies die SVP-Fraktion verlangt, vielleicht eine Person am Schalter ist. Deswegen werden wohl kaum grosse Prozesswellen und Prozesslawinen arbeitsrechtlicher Natur auf die Stadt Zug zukommen. Urs Bertschi hat den Tonfall etwas verfehlt, wenn er feststellt, es sei ein fragwürdiges Motiönchen. Da verkennt er, dass es immerhin darum geht, Leuten – und von denen gibt es viele in der Stadt Zug -, die arbeiten – in vielen Haushalten arbeiten auch beide Personen -, die froh sind, solche behördlichen Botengänge am Samstagmorgen oder auch noch am Samstagnachmittag erledigen zu können. Das ist ein Bedürfnis. Manuel Brandenburg glaubt nicht, dass dieses Bedürfnis einfach so von der Hand gewiesen werden kann. Kostenneutral kann die Umsetzung durchaus erfolgen. Das sind Spekulationen, wenn man sagt, das sei nicht seriös und der SVP-Fraktion vorwirft, es sei nicht machbar. Manuel Brandenburg nimmt aus dem Votum von Rainer Leemann namens der SVP-Fraktion entgegen, dass offenbar die Identitätskarte im Passbüro ausgestellt wird. Rainer Leemann hat in seinem Votum ein kleines Detail der Motionsbegründung herausgeschält und sehr gross präsentiert. Das kann man natürlich machen, das ist aber nicht unbedingt sachlich. Manuel Brandenburg glaubt auch nicht, dass eine Expertise über die Frage, ob ein Bedürfnis entsteht, dass die Leute am Samstag behördliche Botengänge machen können, erforderlich ist. Man könnte sicher einem Beratungsbüro eine Studie in Auftrag geben. Für CHF 30'000.-- würde wahrscheinlich herausgefunden werden, dass ein Bedürfnis besteht und eine kleine Mehrheit dieses Angebot am Samstagmorgen nutzen können will. Das ist aber völlig unnötig. Hier einfach zu fordern, dass zuerst eine Interpellation einzureichen sei bevor man aus dem gesunden Menschenverstand etwas machen kann, das ist nicht die

Politik der SVP. Manuel Brandenburg glaubt auch nicht, dass es die Politik eines Volkes mit gesundem Menschenverstand ist. Manuel Brandenburg glaubt nicht, dass diesem Vorstoss die Qualität abgesprochen werden kann. Diese Feststellung von Rainer Lee-
mann dünkt Manuel Brandenburg etwas frech. Die SVP-Fraktion hat sich ernsthaft mit diesem Thema befasst und hat einen nicht so schlecht formulierten Vorstoss eingereicht. Manuel Brandenburg wäre daher etwas vorsichtig mit solch herablassenden Äusserungen. Das führt Manuel Brandenburg dazu, den GGR zu bitten, diese Motion zu überweisen und den Stadtrat Bericht und Antrag erstatten zu lassen. Dann kann der GGR auf der Basis der entsprechenden Grundlagen, welche natürlich auch über eine Interpellation erhältlich wären, entscheiden. Man sollte hier nicht so emotional – nur weil es aus der SVP-Küche kommt – einfach nicht überweisen.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Stadtrat äussert sich sehr selten zu Überweisungen, tut es aber in diesem Fall und beantragt, diesen Vorstoss weder als Motion noch als Postulat zu überweisen. Es gibt beide Wege aus Sicht des Stadtrates nicht. Das hat mit etwas zu tun, was bisher noch nicht erwähnt wurde: Eine Thematik mit Öffnungszeiten am Samstag ist ganz klar Sache des Stadtrates und der operativen Führung der Verwaltung. Das wiederum heisst im Klartext, dass bei einer Überweisung der Motion die Gemeindeordnung geändert werden müsste. Die Gemeindeordnung ist nichts anderes als die Verfassung der Stadt Zug und würde dadurch dem obligatorischen Referendum unterstellt. Da schüttelt das Stimmvolk mit Sicherheit den Kopf, da es sich über solche Dinge nicht auslassen will. Wenn diese Bestimmung einmal in der GO steht, geht es noch weiter, denn jede Änderung dieser Bestimmung müsste dann wiederum dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Da macht man irgendeinmal einen Blödsinn. Zum Inhaltlichen wurde etwas noch nicht gesagt: Die heutige Regelung funktioniert sehr gut. Gemäss einem Stadtratsbeschluss steht die Verwaltung, wenn eine Bürgerin oder ein Bürger aufgrund eines Problems am Samstag die Dienste der Einwohnerkontrolle beanspruchen muss, selbstverständlich zur Verfügung. Das entspricht einer dienstbereiten Verwaltung. Zudem kann man das Thema auch online lösen: Die Einwohnerkontrolle der Stadt Zug hat seit 2003 bereits einen entsprechenden Dienst eingerichtet, welcher auch medial schweizweit mindestens damals hoch gelobt wurde. Es bringt nichts, es ist kein Bedarf vorhanden und würde die Stadt mit Sicherheit Geld kosten. Nach den durchgeführten Budgetrunden muss jetzt nicht wieder aufgebaut werden. Also bitte keine Überweisung.

Ratspräsident Stefan Moos stellt vor der anstehenden Abstimmung fest, dass eine Nichtüberweisung bei Motionen eine 2/3-Mehrheit erfordert. Bei zurzeit 37 anwesenden Ratsmitgliedern beträgt diese 25 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag der FDP- und der SP-Fraktion für Nichtüberweisung:
Für den Antrag der FDP- und SP-Fraktion stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass mit 26 Jastimmen die erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht und somit die Nichtüberweisung beschlossen ist. Die **Motion SVP-Fraktion vom 7. Dezember 2012 für die kostenneutrale und bürgerfreundliche Öffnung der Einwohnerkontrolle und weiterer Ämter auch an Samstagen kann zufolge Nichtüberweisung als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

**6. Einzelinitiative von Michèle Kottelat, glp, Christina Huber Keiser, SP, Susanne Giger, parteilos, Isabelle Reinhart, CVP, Willi Vollenweider, SVP, vom 11. Dezember 2012 betreffend Aufhebung des Beschlusses über den Bau eines Sport- und Streethockeyplatzes für Oberwil
Überweisung**

Der Wortlaut der Initiative befindet sich auf S. 24 des GGR-Protokolls Nr. 13 der Sitzung vom 11. Dezember 2012.

Jürg Messmer beantragt namens der SVP-Fraktion, die Einzelinitiative nicht zu überweisen gemäss § 40 Abs. 2 GSO, wonach die Initiative, sofern der GGR das Anliegen der Einzelinitiative ohne weiteres ablehnt, diese von der Geschäftskontrolle abzuschreiben ist. Vorhin war von Urs Bertschi zu hören, es solle gespart werden. Hier besteht diese Möglichkeit. Der Stadtrat hat bestätigt, dass der Bericht und Antrag zur Rebels-Halle demnächst folgt. Es braucht also keinen weiteren Bericht und Antrag, wie dies die Einzelinitiative fordert. Daher beantragt die SVP-Fraktion die Nichtüberweisung.

Ratspräsident Stefan Moos: Es gilt das einfache Mehr.

Abstimmung

über den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion die Einzelinitiative abzulehnen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 18:27 Stimmen den Antrag von Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion gutgeheissen hat. Die **Einzelinitiative von Michèle Kottelat, glp, Christina Huber Keiser, SP, Susanne Giger, parteilos, Isabelle Reinhart, CVP, Willi Vollenweider, SVP, vom 11. Dezember 2012 betreffend Aufhebung des Beschlusses über den Bau eines Sport- und Streethockeyplatzes für Oberwil** ist somit abgelehnt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

7. Postulat der SVP-Fraktion vom 19. Dezember 2012 betreffend vermehrte Polizeipräsenz und Sicherheitsassistenten in der Stadt Zug Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 7 f. des heutigen Protokolls.

Rainer Leemann: Auch dieses Postulat ist schnell abgearbeitet. Rainer Leemann vertraut der Polizei und glaubt, dass die Profis selber wissen, wo Präsenz gefordert ist. Dazu kommt, dass dies eine kantonale Aufgabe ist. An bestimmten Orten wird eine Polizeipräsenz gefordert. Die Polizei ist immer an einem bestimmten Ort präsent, sei es auch auf dem Polizeiposten. Es kann auch nicht sein, dass gewisse Quartiere bevorzugt werden. Rainer Leemann hat absichtlich nicht erwähnt, dass die FDP-Fraktion sich sehr für die Sicherheit einsetzt. Denn anscheinend verstehen nicht alle Gemeinderäte die gut durchdachten und hochstehenden Voten der FDP-Fraktion und schreiben dann gleich einen Leserbrief wie beim letzten Votum von Karl Kobelt.

Philip C. Brunner ist an sich mit einem guten Gefühl im Magen zur heutigen Sitzung gekommen. Er hatte die verschiedenen und praktisch überall übereinstimmenden Anträge betr. PUK gelesen. Jetzt findet sich aber Philip C. Brunner – ausgelöst durch die FDP-Fraktion – in irgendeiner Stimmung, indem diese jeden Vorstoss bodigen will. Beim letzten Traktandum betr. Öffnungszeiten hat sich Philip C. Brunner noch etwas zurückgehalten, aber jetzt ist er schon etwas überrascht. Jetzt geht es nochmals um die Bürger, nämlich die Sicherheit. Dabei geht es nicht nur um diejenigen Menschen, die an einem Samstagmorgen antreten möchten, um ihre Ausweispapiere zu erneuern, sondern es geht um die Sicherheit. Philip C. Brunner ersucht daher sehr um Überweisung. Der GGR hat die Sicherheitsassistenten gemeinsam erkämpft. Die FDP war dagegen. Urs E. Meier hat in einem Leserbrief dies sehr schön aufgezeigt, wofür ihm Philip C. Brunner sehr dankbar ist, wollte er doch das auch tun. Vor lauter Vorstössen, mit denen er dem Stadtrat Fragen stellt, ist er nicht dazu gekommen. Daher herzlichen Dank an Urs E. Meier für seine Präsenz und seinen wachen Geist. Das jetzt zur Diskussion stehende Postulat ist kein spezifisch problematischer Vorstoss und kann daher ruhig dem Stadtrat zur Beantwortung übertragen werden.

Stadtrat Andreas Bossard: Zum Schutz vor Einbruchdiebstählen und den damit verbundenen Tatbeständen Diebstahl, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch ist die Zuger Polizei zuständig. Sicherheitsassistenten können nur zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung oder zum Vollzug gemeindlicher Reglemente eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Zuger Polizei und der Stadtverwaltung betreffend gemeindlicher Anliegen ist sehr gut. Die Anliegen der Stadt werden ernst genommen. Die Leiterin Sicherheit hat deshalb nach Eingang des Postulats sofort mit dem Chef der Polizeidienststelle Stadt Zug (Posten Kolinplatz) Kontakt aufgenommen und die Besorgnis der SVP-Fraktion vorgebracht. Dieser versicherte, das Problem aufzunehmen und die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Aus polizeitaktischen und rechtlichen Gründen

darf der Postenchef dazu keine näheren Angaben machen. Der Stadtrat geht aber davon aus, dass die Massnahmen Wirkung gezeigt haben. Ob und wie die Stadt Zug von der Einbruchswelle betroffen war, kann erst aufgezeigt werden, wenn im März 2013 die Kriminalstatistik der Zuger Polizei publiziert wird. Die Leiterin Sicherheit trifft sich regelmässig mit dem Postenchef der Polizeidienststelle Zug. Wie erwähnt, können dann Anliegen der Stadt eingebracht werden. Insofern wird dem Postulat auch langfristig entsprochen. Das Postulat ist erfüllt. Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass auf eine Überweisung verzichtet werden kann.

Manuel Brandenburg bittet den Rat um die Überweisung des Postulates. Die SVP-Fraktion wurde von Einbrüchen betroffenen Bürgern angegangen, nicht aufgrund einer Statistik, die noch abgewartet werden muss. Das ist die Tatsache. Natürlich kann man auch auf die Statistik warten. Wenn etwas brennt, sollte aber die Politik agieren, gerade in einem wichtigen Bereich wie der Sicherheit, und sie könnte dann andere Sachen vielleicht etwas vernachlässigen, wo nicht Leute und Eigentum kaputt gemacht werden.

Stefan Hodel: Ein Postulat ist eine Einladung an den Stadtrat, Bericht zu erstatten oder Antrag zu stellen. Das ist keine grosse Sache. Stadtrat Andreas Bossard hat das bereits gesagt. Man kann das auch noch aufschreiben. Dann ist dieses Postulat relativ leicht zu beantworten. Wenn in einem Quartier mit vielleicht 50 – 60 Haushalten eine permanente Polizeistreife verlangt wird, dann ist die Antwort schnell gegeben. Die Fraktion Alternative-CSP ist für die Überweisung dieses Postulates, auch wenn dem Verfasser dieses Postulates, Manuel Brandenburg, es einmal mehr nicht gelungen ist, einen Seitenhieb gegen den Berufsstand von Stefan Hodel, nämlich die Sozialarbeiter, zu machen, die mit den Tätern Gespräche führen und die Opfer dann alleine lassen.

Abstimmung

über den Antrag von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung:
Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung mit 12:15 Stimmen abgelehnt und somit das Postulat an den Stadtrat überwiesen hat. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu erstellen.

8. Antrag der SVP-Fraktion vom 7. Dezember 2012 betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungs-Kommission (PUK) zur Verantwortung des Stadtrats im Allgemeinen und als Vormundschaftsbehörde im Besonderen im Zusammenhang mit den Vorwürfen an alt Stadtrat Ivo Romer Wahl Mitglieder und Auftragserteilung

Es liegen vor:

Antrag SVP-Fraktion vom 7. Dezember 2012
Interpellation der CVP-Fraktion vom 7. Dezember 2012
Anträge aller Fraktionen und der GLP
Anträge des Büros des GGR vom 10. Januar 2013

Ratspräsident Stefan Moos: Der GGR hat bereits an der Sitzung vom 11. Dezember 2012 die Einsetzung einer PUK beschlossen, mit der Auflage, an der heutigen Sitzung die zu untersuchenden Gegenstände genau zu bezeichnen, die sieben Kommissionsmitglieder zu wählen und die finanziellen Kompetenzen dieser PUK zu beschliessen. Dazu sind von allen Fraktionen inkl. glp Anträge fristgerecht eingegangen. Das Büro des GGR hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. Januar 2013 alle diese Anträge zusammengefasst in einem eigenen Antrag. Ratspräsident Stefan Moos schlägt folgendes Vorgehen vor: Die Anträge der Fraktionen und Parteien werden nicht einzeln diskutiert. Der Antrag des Büros gilt als Basis. Falls die Fraktionen ihre Anträge nicht zu ihrer Zufriedenheit darin finden oder andere Änderungen wünschen, müssen jetzt Anträge zum Büroantrag gestellt werden. Diese sind zudem schriftlich einzureichen. Danach folgen die Wahlen der Kommissionsmitglieder sowie des Präsidiums.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, das sich demnach der GGR mit dem vorgeschlagenen Vorgehen stillschweigend einverstanden erklärt.

Hugo Halter: Die CVP ist über die Aufnahme praktisch sämtlicher Elemente ihres Papiers im Rahmen des vorliegenden Antrags des Büros erfreut. Der vorliegende Antrag des Büros ist sehr gut zusammengefasst - Kompliment! Betreffend Kostendach ist die CVP-Fraktion mit dem Vorschlag Büro einverstanden. Es ging ihr darum, aufzuzeigen, dass hier erhebliche Kosten entstehen können und gleichzeitig das auch transparent vor der Auftragserteilung aufgeführt wird. Mit der Option um Erhöhung besteht ihres Erachtens genügend Handlungsspielraum. Es könnte ja auch sein, dass dieses Kostendach nicht vollständig benötigt wird. Zum Antrag Nr. 4, Zeitrahmen stellt die CVP-Fraktion folgenden Antrag: Bis Mitte Juni 2013 soll minimal ein Zwischenbericht erstellt und vom GGR verabschiedet, bzw. zur Kenntnis genommen werden. Spätestens bis Ende Oktober 2013 soll der Schlussbericht der PUK vorliegend sein, damit er noch bis Ende Jahr 2013 im GGR verabschiedet werden kann.

Begründung:

Eine rasche aber auch seriöse und kompetente Aufarbeitung ist der CVP-Fraktion sehr wichtig. Um aber eine wirklich seriöse und vollständige Arbeit der PUK-Mitglieder und allfälligen Fachexperten zu garantieren, ist der Zeitplan entsprechend anzupassen. Es soll und muss allen PUK-Mitgliedern möglich und machbar sein, ihren privaten und beruflichen Terminkalender mit den PUK-Daten vernünftig zu planen. Gleichzeitig wird eine saubere Klärung gemäss Auftrag sowohl aus der Bevölkerung als auch von den Behörden und dem GGR erwartet. Das qualitative Ziel soll hier vor einem zu hohen Zeitdruck im Vordergrund stehen. Als Vertreter der CVP-Fraktion wurde der Sprechende ernannt. Die CVP-Fraktion ersucht, ihren Zusatzantrag zu unterstützen und dankt für die Unterstützung des Büro-Antrages mit dem Zusatz zum Punkt 4.

Philip C. Brunner dankt namens der SVP-Fraktion dem Büro des GGR für die sehr gute und unter Zeitdruck verfasste Arbeit. Die SVP-Fraktion ist generell der Meinung, dass es um die absolute Hygiene der Stadt Zug geht und nicht um eine Abrechnung mit irgendjemandem und schon gar nicht mit der FDP oder der FDP-Fraktion. Die SVP-Fraktion will einfach nicht mehr an den Stammtischen oder im Gespräch mit Bürgern hören, es sei alles eine Sauerei und jeder Politiker mache sowieso was er wolle. Deshalb muss alles sauber überprüft werden. Die SVP-Fraktion dankt auch für die Unterstützung ihres Kandidaten Jürg Messmer als Präsidenten dieser Parlamentarischen Untersuchungskommission. Die SVP-Fraktion geht grossmehrheitlich mit den Vorschlägen Ziff. 1 – 17 einig. Ebenso wird auch der neue Antrag der CVP-Fraktion unterstützt. Es ist wichtig, dass die Kommission nicht unter allzu grossem Zeitdruck arbeiten muss. Sie soll selber bestimmen, wann sie informiert oder einen Zwischenbericht veröffentlicht.

Urs E. Meier hofft, dass der Ratspräsident nicht enttäuscht ist, wenn nun Fragen folgen und nicht einfach Anträge. Wie weit ist die RPK mit ihrer vom Stadtrat erhaltenen Aufgabe, bestimmte Abklärungen vorzunehmen? Bis wann liegt ein Resultat vor? Es macht keinen Sinn, Doppelspurigkeiten entstehen zu lassen, ist doch die RPK gemäss Auftrag des Stadtrates bereits mit dem Thema befasst.

Ratspräsident Stefan Moos: Da der Stadtrat überprüft werden soll, soll er in dieser Debatte keinen Einfluss nehmen. Zur gestellten Frage verweist Ratspräsident Stefan Moos auf Antrag 7 des Büros, wonach die PUK dort, wo es sich als sinnvoll erweist, die RPK mit der Prüfung bestimmter zu untersuchenden Verwaltungshandlungen beauftragt. Zur Verhinderung von Doppelspurigkeiten sind die Untersuchungsgegenstände zwischen der PUK und der RPK zu koordinieren.

Urs E. Meier bedankt sich für diesen Hinweis, erinnert aber daran, dass die RPK diesen Auftrag schon längst erhalten hat, nämlich bereits anfangs Dezember. Daher war es nicht ganz verständlich, weshalb das Büro diesen Text so formuliert hat.

Ratspräsident Stefan Moos: Auch die RPK ist noch nicht aktiv geworden, da sie wusste, dass eine PUK eingesetzt wird. Die Koordination zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten ist also gewährleistet.

Urs E. Meier: Die Gerüchteküche brodelt, und es ist verschiedentlich zu hören, dass im Zusammenhang mit dem Kauf des L&G-Gebäudes Schmiergelder in beträchtlicher Höhe geflossen seien. Der Fraktion Alternative-CSP scheint es wichtig, dass diesen Gerüchten nachgegangen wird. Es soll genau abgeklärt werden, ob jemand Dreck am Stecken hat oder eben nicht. Die Bevölkerung hat Anspruch darauf, Klarheit zu erhalten. Ist dieses Anliegen z.B. unter Ziff. 10 inbegriffen? Urs E. Meier möchte verhindern, dass am Schluss in der Kommission dargelegt wird, das Thema werde nicht behandelt, weil es nicht explizit aufgeführt worden sei. Wenn die Frage mit Ja beantwortet wird, ist das für Urs E. Meier erledigt.

Ratspräsident Stefan Moos verweist auf Antrag Nr. 10 des Büros. Bei genauem Lesen kann Urs E. Meier sich die Antwort selber geben. Es steht hier sogar „insbesondere der Kauf des L&G-Gebäudes“.

Urs E. Meier: Ja, aber es steht nicht hier, wie weit irgendwelchen Gerüchten nachgegangen werden soll. Wenn das aber selbstverständlich ist, ist das für Urs E. Meier erledigt und klar. Die Rechtmässigkeit der Lohnfortzahlung ist ein sehr wichtiger Aspekt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie der Rücktritt von Stadtrat Ivo Romer von sich ging. Stadtrat Ivo Romer hätte an sich nicht zurücktreten müssen und hätte noch 26 Monate länger Stadtrat bleiben und während dieser Zeit auch seinen Lohn beziehen können. Solche Fragen müssen ganz klar geklärt werden. Wenn dies unter Ziff. 13 möglich ist, hat Urs E. Meier keine Anträge.

Ratspräsident Stefan Moos: Aus Sicht des Büros ist das absolut möglich. Ratspräsident Stefan Moos geht auch davon aus, dass die PUK das Protokoll der heutigen Debatte nochmals lesen wird, sodass dem Wunsch nach dem erfolgten Rücktritt auch geklärt wird.

Urs E. Meier bestätigt, dass damit seine Fragen beantwortet sind und er keine expliziten Anträge stellt.

Urs Bertschi spricht zuerst mit dem Hut des Sprechers der SP-Fraktion und wird sich erlauben, anschliessend – wenn dies auch vom Ratspräsidenten zugebilligt wird – den Hut zu wechseln und noch einige persönliche Betrachtungen anfügen.

Ratspräsident Stefan Moos erlaubt dies, ersucht aber Urs Bertschi, deutlich festzustellen, wann er seinen Hut wechselt.

Urs Bertschi äussert sich nun als Fraktionschef der SP-Fraktion und bedankt sich beim Büro des GGR für die Aufarbeitung der verschiedenen Anträge. Wie richtig festgestellt wurde gibt es dabei einigermaßen Deckungsgleichheit. Gleichwohl hat die SP-Fraktion das Thema Kommunikation aufgegriffen. Dieses Thema findet dann in Ziff. 14 eine gewisse Berücksichtigung. Unter Ziff. 2.2 der Anträge hat die SP-Fraktion aber auch verlangt, dass die PUK die Lauterkeit der Presseberichterstattung untersucht. Gemäss persönlicher Meinung von Urs Bertschi aber auch gemäss derjenigen der SP-Fraktion wäre es hilfreich, diese Themata aufzuarbeiten, insbesondere auch die Lauterbarkeit der Presseberichterstattung. Es sollte nicht so sein, dass eine Weltwoche ein paar Phrasen aufnehmen kann, diese geschickt zusammenmixt und am Schluss dieser Stadt und selbstverständlich auch ihren Institutionen beträchtlichen Schaden schweizweit zufügt. Gleiches muss Urs Bertschi leider auch an die Adresse der Neuen Zuger Zeitung richten. Sie hat sich darum foutiert, vor Ort eigene Recherchen zu machen, sie hat einfach alles übernommen von Seite Weltwoche, hat es zusätzlich noch etwas aufgepeppt, um eben hier konkret gar Rücktritte in einem Kommentar des Chefredaktors in den Raum zu stellen. Solches – das ist das Anliegen der SP-Fraktion – gehört von Fachleuten untersucht. Wurde pressemässig sauber gearbeitet oder hat man hier einfach die Schlagzeile vorangesetzt und dann, was nachher kommt, tut niemandem mehr weh? Die Stadt Zug hat mindestens durch diese Geschichte einiges an Kosten zu tragen, der GGR wird hier einige Stunden zusammen verbringen, um im Rahmen dieser PUK Geschichten aufzuarbeiten, die nach Meinung von Urs Bertschi nach wie vor nicht PUK-würdig sind. Gleichwohl lässt man es sich viele Mann- und Fraustunden kosten. Hier gehört die Presse an die Kandare genommen. Urs Bertschi beantragt, diesen Antrag der SP-Fraktion gleichzeitig von der PUK untersuchen zu lassen – selbstverständlich auch durch entsprechende Experten, wie man das auch bei einem vormundschaftlichen Verfahren tut. Das wäre Hut 1 gewesen!

Nun Hut 2 bzw. die persönliche Betrachtung von Urs Bertschi: Urs Bertschi hat sich gefragt, wie das nun aussieht bei dieser Causa Romer. Der GGR ist daran, eine PUK zu etablieren, den Fragenkatalog bzw. Auftragskatalog festzusetzen. Urs Bertschi hat sich dabei auch die Frage gestellt nach der Verantwortlichkeit der Partei, welche Ivo Romer portiert hat. Urs Bertschi könnte jetzt ähnlich wie die Presse von einem Persilscheinverfahren sprechen. Immerhin stellte die FDP unlängst beim wiederum nachgerückten Karl Kobelt explizit fest, dass man diesen nun umfassend geröntgt habe. Dazu scheute sich die FDP nicht, der Öffentlichkeit via Medien gar Einblicke ins ureigendste Privatleben von Karl Kobelt zu offenbaren. Urs Bertschi distanziert sich fundamental von solchen Entwicklungen in einer Partei auch in Nominationsverfahren. Es kann nicht sein, dass solche Geschichten an die Öffentlichkeit gehören. Das ist Privatsache. Gleichwohl entbindet das die nominierenden Parteien nicht, äusserst sorgfältig ihre Kandidaten auszuwählen, um eben solche Geschichten wie rund um Ivo Romer von der Stadt Zug abzuhalten. Urs Bertschi kann das an sich nur so interpretieren, dass die FDP mit ihrem Vorgehen, mit dieser Offenlegung ihres geröntgten Kandidaten darlegen will, dass man dieses Mal nichts aber auch gar nichts falsch machen will. Ausgehend von dieser Feststellung darf und muss man in guten Treuen den Schluss ziehen, dass vor oder anlässlich der Nominierung von Romer dieser offenbar nicht geröntgt wurde. Dies, obwohl im

Nachhinein allenthalben immer wieder zu hören und zu erfahren ist, bereits im Zeitpunkt des Nachrückens von Ivo Romer zumindest in den bürgerlichen Kreisen wilde Gerüchte über seine Person kursiert haben sollen. Gleichwohl liessen ihn die politische Verantwortlichen in den bürgerlichen Parteizentralen gewähren und für Ueli Straub nachrücken. Schliesslich galt es wohl schon damals, den politischen Schaden tief zu halten. Damit nahm man selbstredend in Kauf, Ivo Romer auch automatisch auf den Schild für die Wahlen 2010 zu hieven. Und hier stellt sich die Frage generell auch für diesen Rat, wie man künftig sicherstellen will, dass Solches ausbleibt und solche Unsorgfältigkeiten nicht mehr passieren. Urs Bertschi macht beliebt, dass sich die PUK mit diesem Themenkreis befassen sollte, formuliert dies aber nicht als konkreten Antrag, sondern mehr als Anregung. Der GGR gibt hierfür so viel Geld aus, dass aus dem Ganzen auch für die Zukunft und die Evaluation und Nomination von Kandidierenden in allen Parteien eine Art Manual entwickelt werden könnte. So könnte intern sichergestellt werden, dass Solches künftig nicht mehr passiert, aber auch nicht – wie im Fall von Karl Kobelt – dazu führen muss, dass man die Leute in den Medien reinwäscht.

Silvan Abicht: Die glp unterstützt die Anträge des Büro GGR vom 10. Januar 2013. Gerne nimmt sie auch Ziff. 1 betreffend Zusammensetzung der PUK zur Kenntnis und spricht der FDP-Fraktion ihren Dank dafür aus. Die glp ist interessiert, auch mit einem Mitglied in der PUK mitzuarbeiten. Die zu untersuchenden Vorgänge im Zusammenhang mit dem Fall Romer reichen ja ins Jahr 2008 zurück. Die glp der Stadt Zug hat damals noch nicht bestanden, geschweige dann mitpolitisiert. Insofern kann sie auch Unabhängigkeit bei der Arbeit der PUK in Anspruch nehmen. Die Zusatzanträge der CVP-Fraktion betreffend Zeitplan sowie denjenigen der SP-Fraktion betr. Lauterkeit der Presse wird die glp ebenfalls unterstützen. Die glp schlägt als Mitglied für die PUK Michèle Kottelat vor.

Adrian Moos hofft, dass die Debatte insbesondere in der PUK nicht dazu verkommt, Parteipolitik zu betreiben und irgendwo versucht wird, die einen oder anderen in die Pfanne zu hauen. Erste Müsterchen waren schon zu hören. Das ist unnötig. Wenn es so sein sollte, dass Ivo Romer nach einer Strafuntersuchung nicht verurteilt oder die Untersuchung eingestellt würde, möchte Adrian Moos, dass die hier gehaltenen Voten und Protokolle nochmals gelesen werden, um sich nochmals zu versichern, ob die gemachten Äusserungen tatsächlich korrekt waren. Da man schon immer die Unschuldsvermutung predigt, muss man auch darauf achten, was man in den Voten äussert. Der Antrag der SP-Fraktion betreffend Lauterkeit der Presse ist an sich absolut richtig. Es wäre schön, zu sagen, dass dort auch Fehler geschehen. Im Gesamten darf bei der Kommunikation des Stadtrates durchaus untersucht werden, was der Input von aussen war. Es ist aber nicht die Aufgabe einer PUK, allfällige Fehler oder Verfehlungen Dritter ausserhalb des Systems zu untersuchen. So reizvoll es ist, passt daher dieser Antrag hier nicht hin. Diese weiteren Abklärungen im Hinblick auf die Presseberichterstattung sollte daher nicht in den PUK-Auftrag aufgenommen werden.

Othmar Keiser: Die CVP-Fraktion stützt den Antrag der SP-Fraktion, die Lauterkeit der Presseberichterstattung in den PUK-Auftrag aufzunehmen, nicht. Othmar Keiser war vorbereitet und wusste über die melodiose bzw. journalistische Meisterleistung, als Urs Bertschi schon im Dezember schon zugehört werden durfte bei der Causa Romer. Othmar Keiser ist ebenfalls Vermögensverwalter, hat mit Ivo Romer in der GPK zusammengearbeitet und den L&G-Kauf mit ihm diskutiert. Othmar Keiser hat mit Ivo Romer das Ganze noch nie diskutieren und besprechen können. Die Berichterstattung gehört heutzutage zum politischen Prozess. Ob die Weltwoche oder die Zuger Zeitung noch einen oben drauf haut, ist Sache einer gewissen Transparenz fordernden Journalismus. Urs Bertschi hat die Frage gestellt, wie wohl alle Parteien zukünftig die Aufgabe der politischen Prüfung vornehmen werden. Er hat dabei mit einem Helikopterflug aufgezeigt, wo gewisse Nester oder Landeplätze transparent sind und wo sie fast militärisch in Deckung sind. Othmar Keiser hat das so verstanden, dass Urs Bertschi diese Transparenz kennt, wenn Zug transparente Stadträte hat, hätte und immer gehabt hätte. Viele aber glauben, sie seien in einem Glaskasten. Dann ist der Scherbenhaufen auch nicht allzu fern. Insofern ist es so, dass die Stadträte ausgestellt sind. Othmar Keiser wird sich wieder davon leiten lassen, für eine Flexibilisierung sich einzusetzen. Stadträte sind während 24 Stunden Stadtrat. Sie können durchaus auch noch etwas anderes tun, ohne deswegen ein schlechter Stadtrat zu sein. Othmar Keiser nimmt an, dass die Hinweise seitens Kollege Urs Bertschi daraufhin deuten, dass die SP-Fraktion nicht ihn als Vertreter in die PUK delegieren wird, lanciert er doch so zusätzliche Aufträge in die PUK. Man wird das Protokoll auch lesen können, um dann sagen zu können, man habe bereits darauf verwiesen, es hätte noch etwas sein können. Ganz nach dem Prinzip von Objekt oder Subjekt ist für Othmar Keiser die PUK angesetzt auf Objekt (Causa Romer) und dementsprechend subjektiverweise ist der Antrag, dass die Berichterstattung bzw. die Lauterbarkeit der Berichterstattung in der Presse auch Teil der PUK-Analyse sein soll, objektiverweise nicht gegeben.

Monika Mathers: Wenn die ganze Geschichte der Vormundschaft und vor allem auch die Verfehlungen des Stadtschreibers durch die PUK untersucht werden müssen, dann kommt die Presse so oder so ins Spiel. Da waren ja schliesslich verkehrte Beschreibungen in den Zeitungen publiziert. Eine PUK ist eine Parlamentarische Untersuchungskommission. Wenn eine PUK aber nur untersucht und keine Empfehlungen erarbeitet, ist sie nicht unbedingt erforderlich. Daher schlägt Monika Mathers vor, dass die PUK auch Vorschläge unterbreitet, wie ev. ein Amtsenthebungsverfahren ins Stadtratsreglement eingebaut werden könnte. Viel wäre in diesem Fall nicht diskutiert worden, wenn die Möglichkeit bestände, einen Stadtrat vom Amt zu entheben. Wie vorhin zu hören war, hätte Ivo Romer ohne weiteres noch zwei Jahre Stadtrat bleiben können. Trotzdem möchte Monika Mathers vor drei Dingen warnen, nämlich vor zu viel Hetze, vor zu kleinem Budget und vor zu grossen Erwartungen. Es war von Hugo Halter zu hören: wenn eine PUK wirklich seriös arbeiten will und die besten Experten beanspruchen soll, dann muss sie möglicherweise auch diesen Personen die notwendige Zeit zubilligen. Es wäre schlecht, wenn bereits ein Abschlussbericht auf Anfang Jahr gefordert wird. Die PUK, welche 1997 für das Waldheim eingeführt wurde, brauchte neun Monate bis zu ihrem

Bericht. Damals war die Thematik eher einfach. Aus gleichem Grund warnt aber auch Monika Mathers vor zu einem kleinen Budget. CHF 100'000.-- sind eher wenig. Wenn mehr Geld benötigt wird, geht Zeit verloren. Monika Mathers sieht daher eher ein Kostendach von CHF 150'000.--. Da darin Vertreter aus allen Parteien tätig sind, werden sie sich gegenseitig ohnehin auf die Finger schauen, damit gespart wird. Vor allem aber wird vor zu grossen Erwartungen gewarnt. Die PUK kann zwei bis drei Positionen relativ sicher abklären, nämlich die Korrektheit des Vormundschaftsverfahrens, die Korrektheit der Lohnfortzahlungen usw. Alles andere sind Vermutungen. So glaubt Monika Mathers nicht, dass ein CEO der Siemens gefragt werden kann, ob Schmiergelder geflossen sind oder nicht. Es ist auch nicht vorstellbar, dass ein Regierungsrat gefragt werden kann, ob der Landabtausch richtig erfolgte. Die Erwartungen müssen daher bereits heute relativ realistisch und tief gehalten werden. Monika Mathers hörte kürzlich, diese PUK werde eine kleine Maus gebären. Sie hofft aber, dass diese Maus mittelgross ist, aber eine grosse Ratte wird es mit Sicherheit nicht sein. Monika Mathers beantragt, das Kostendach auf CHF 150'000.-- zu erhöhen.

Ratspräsident Stefan Moos: Das Büro des GGR hat den Antrag der SP-Fraktion nicht aufgenommen, weil eine Parlamentarische Untersuchungskommission nicht Handlungen Dritter beurteilen kann und darf. Hält die SP-Fraktion trotzdem an ihrem Antrag fest?

Urs Bertschi zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung

über den Antrag von Monika Mathers für eine Erhöhung des Kostendaches auf CHF 150'000.--:

Für den Antrag von Monika Mathers stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag von Monika Mathers mit 10:26 Stimmen abgelehnt hat. Das Kostendach bleibt somit bei CHF 100'000.--.

Abstimmung

über den Antrag Nr. 4 der CVP-Fraktion, lautend: Bis Mitte Juni 2013 soll minimal ein Zwischenbericht erstellt und vom GGR verabschiedet bzw. zur Kenntnis genommen werden. Spätestens bis Ende Oktober 2013 soll der Schlussbericht der PUK vorliegend sein, damit er noch bis Ende Jahr 2013 im GGR verabschiedet werden kann:

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 33 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag der CVP-Fraktion Nr. 4 mit 33 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag von Monika Mathers, die PUK mache Vorschläge, wie ein mögliches Amtsenthebungsverfahren ins Stadtratsreglement eingebaut werden könne:

Für den Antrag von Monika Mathers stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 7 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Monika Mathers abgelehnt hat.

Schlussabstimmung

über den Antrag des Büros GGR inkl. Änderung bei Ziff. 4 mit dem gutgeheissenen Zusatzantrag der CVP-Fraktion:

Für den Antrag des Büros stimmen 37 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 37 Jastimmen die 17 Anträge des Büros (inkl. Änderung von Ziff. 4) gutgeheissen hat.

Der Auftrag an die PUK lautet somit wie folgt:

1. Zusammensetzung PUK.
Die PUK wird gemäss § 16 Abs. 3 GSO zusammengesetzt, wobei die FDP zu Gunsten der GLP auf einen der ihr zustehenden Sitze verzichtet.
2. Präsidium PUK
Mit dem Präsidium der PUK wird der von der SVP bereits vorgeschlagene Altratspräsident Jürg Messmer betraut.
3. Kostendach der PUK
Der PUK wird für die Kommissionsarbeit und die von ihr erteilten Aufträge an Dritte ein Kostendach von CHF 100'000.-- bewilligt. Sofern sich zeigen sollte, dass dieser Beitrag zur Erfüllung des Auftrags nicht ausreicht, kann die PUK dem GGR eine Erhöhung des Kostendachs beantragen.
4. Zeitrahmen
Bis Mitte Juni 2013 wird minimal ein Zwischenbericht erstellt und vom GGR verabschiedet, bzw. zur Kenntnis genommen. Spätestens bis Ende Oktober 2013 wird der Schlussbericht der PUK vorliegen, damit er noch bis Ende Jahr 2013 im GGR verabschiedet werden kann.
5. Protokollführung
Die Protokollführung wird durch eine unabhängige Person, die weder von der Stadtkanzlei noch von Mandaten der Stadt Zug abhängig ist, verfasst werden. Der PUK-Präsident bestimmt die Person für die erste PUK-Sitzung.
6. Beizug von Experten
Die PUK entscheidet über den Beizug von Experten. Diese sollen nach Möglichkeit ausserkantonale sein und dürfen noch nie für die Stadt Zug gearbeitet haben.

7. Aufträge an die RPK und Koordination der Untersuchungsgegenstände
Wo es sich als sinnvoll erweist, beauftragt die PUK die Rechnungsprüfungskommission der Stadt Zug (RPK) mit der Prüfung bestimmter zu untersuchenden Verwaltungshandlungen. Zur Verhinderung von Doppelspurigkeiten sind die Untersuchungsgegenstände zwischen der PUK und der RPK zu koordinieren.
8. Schweigepflicht, Akteneinsicht und Auskunftsrecht
Schweigepflicht, Akteneinsicht und Auskunftsrecht richten sich nach den Vorgaben der kantonalen Gesetzgebung.
9. Überprüfung des Vormundschaftlichen Verfahrens „de Beaufort“
Das Vormundschaftsverfahren „de Beaufort“ wird unter Beizug eines externen Experten im Detail untersucht. Dabei ist zu klären und darzulegen, worin die wesentlichen Aspekte eines Bevormundungsverfahrens nach dem zum fraglichen Zeitpunkt geltendem Recht im Allgemeinen lagen und wo im Fall des zu untersuchenden Vorkommnisses „de Beaufort“ im Besonderen gelegen hatten. Dabei ist zu prüfen, ob das Verfahren „de Beaufort“ sorgfältig geführt wurde, ob dieses korrekt abgelaufen ist und ob Verfügungen/Beschlüsse rechtmässig ergangen sind. Sodann ist insbesondere zu untersuchen, ob der Vormundschaftsbehörde oder involvierten Mitarbeitenden der Verwaltung bezüglich der Vorkommnisse „de Beaufort“ allenfalls Sorgfaltspflichtverletzungen anzulasten sind.
10. Immobiliengeschäfte unter Führung von Alt-Stadtrat Ivo Romer im Finanzdepartement
Die wichtigsten Immobiliengeschäfte des Finanzdepartements während der Amtszeit von Alt-Stadtrat Ivo Romer werden umfassend untersucht, insbesondere der Kauf des L&G-Gebäudes.
11. Vergabe des Verwaltungsauftrags an die Immobilium AG
Die Vergabe des städtischen Immobilienbewirtschaftungsmandats an die Immobilium AG Zug wird umfassend untersucht. Dabei sind insbesondere die Rolle von Alt-Stadtrat Ivo Romer sowie die Ausschreibung und die Vergabekriterien zu beleuchten.
12. Einhaltung submissionsrechtlicher Bestimmungen
Sämtliche im Finanzdepartement unter der Führung von Ivo Romer bearbeiteten Vergaben werden daraufhin überprüft, ob diese gemäss den submissionsrechtlichen Bestimmungen korrekt durchgeführt wurden und ob Alt-Stadtrat Ivo Romer bei diesen Geschäften die massgebenden Ausstandregeln berücksichtigt hat.
13. Lohnfortzahlung an Alt-Stadtrat Ivo Romer
Die Rechtmässigkeit betreffend die vom Stadtrat beschlossene Lohnfortzahlung an Alt-Stadtrat Ivo Romer im Rahmen von sechs Monatslöhnen wird untersucht.
14. Kommunikation Stadtrat
Die Kommunikationsschritte des Stadtrates werden im Lichte des jeweiligen Kenntnisstandes im "Fall Romer" analysiert. Dies ab dem Zeitpunkt der ersten Kenntnisnahme in Sachen "Strafanzeige gegen Ivo Romer" bis hin zur Berichterstattung in der "Weltwoche" und in der "Neuen Zuger Zeitung" und in den übrigen Medien. Dabei ist eine exakte Sachverhaltsanalyse vorzunehmen und gestützt darauf die Kommunikation des Stadtrates zu untersuchen.

15. Ausweitung des Untersuchungsgegenstands
Die PUK wird ermächtigt, den Untersuchungsgegenstand auszuweiten, sofern sich dies aufgrund von ersten Untersuchungsberichten als zwingend notwendig erweist.
16. Anträge zur PUK von SVP. FDP. Alternative/CSP. CVP. SP und GLP
Mit der Verabschiedung der vorstehenden bereinigten Anträge des Büro GGR werden die von den Parteien eingereichten Anträge zur PUK gegenstandslos und als erledigt von der Geschäftskontrolle gestrichen.
17. Interpellation CVP-Fraktion vom 7. Dezember 2012 betreffend Klärung der Abläufe im Zusammenhang mit der Rolle der Vormundschaftsbehörde im Fall Romer.
Mit Vorliegen des PUK-Berichts kann die Interpellation der CVP-Fraktion vom 7. Dezember 2012 betreffend Klärung der Abläufe im Zusammenhang mit der Rolle der Vormundschaftsbehörde im Fall Romer als beantwortet von der Geschäftskontrolle gestrichen werden.“

Jürg Messmer wendet ein, dass zuerst die Mitglieder der PUK gewählt werden müssen.

Ratspräsident Stefan Moos: Jürg Messmer hat mit seinem Einwand recht. Es wird aber empfohlen, dass nun mit der Wahl der Kommission fortgefahren werden kann, da wahrscheinlich keine Überraschungen zu erwarten sind. Vorgeschlagen sind bereits:
Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion als Mitglied und zugleich Präsident
Hugo Halter namens der CVP-Fraktion
Michèle Kottelat namens der glp

Martin Küng schlägt namens der FDP-Fraktion Gemeinderat Werner Hauser vor.

Stefan Hodel schlägt namens der Fraktion Alternative-CSP die Gemeinderäte Urs E. Meier und Monika Mathers vor.

Louis Bisig schlägt namens der SP-Fraktion Gemeinderat Urs Bertschi vor.

Es erfolgen keine weiteren Nominationen.

Ratspräsident Stefan Moos: Da nicht mehr Kandidaten als vorhandene Sitze vorgeschlagen sind, werden die nominierten Personen als stillschweigend gewählt erklärt. Die PUK setzt sich somit wie folgt zusammen:

SVP-Fraktion: Jürg Messmer, Kommissionspräsident

FDP-Fraktion: Werner Hauser

Fraktion Alternative-CSP: Urs E. Meier und Monika Mathers

CVP-Fraktion: Hugo Halter

SP-Fraktion: Urs Bertschi

glp: Michèle Kottelat

Ratspräsident Stefan Moos gratuliert den Gewählten und dankt ihnen zum Voraus für ihren grossen Einsatz. Es geht um sehr viel. Die Öffentlichkeit hat Anrecht, dass alles auf den Tisch kommt. Für die Politikerinnen und Politiker geht es schliesslich darum, das Vertrauen der Bevölkerung in die städtische Politik zurückzugewinnen. Ratspräsident Stefan Moos fordert deshalb die gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dazu auf, ihre verantwortungsvolle Aufgabe sachlich und nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Den Stadtrat und allfällig involvierte Verwaltungsangestellte werden ebenfalls aufgefordert, sich ohne Wenn und Aber bei Anfragen durch die PUK sachlich, uneigennützig und ehrlich mitzuarbeiten.

9. Postulat Philip C. Brunner, SVP, vom 23. Juli 2012 zur Stärkung und Unterstützung der Miliz durch die Stadtverwaltung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2234

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 6 f. des GGR-Protokolls Nr. 9 vom 28. August 2012.

Philip C. Brunner dankt dieser Stadt für vorangegangene Pause, damit er sich etwas abregen konnte. Die vorbereitete etwas gehässige Rede wird nun abgekürzt, nachdem die Hälfte der Fraktion die Sitzung verlassen hat und alle Zuschauer gegangen sind, Philip C. Brunner nur noch für das Protokoll und die Presse spricht und die SVP hier etwas für kühles Blut sorgen möchte. Philip C. Brunner dankt dem Stadtschreiber für seine Antwort auf seine in ein Postulat umgewandelte Motion. Es ist offensichtlich, dass diese nicht durch die gewählten Magistraten, sondern im Geiste der Stadtverwaltung verfasst wurde. Einziges Ziel ist die Einhaltung der Termine, damit die 49 Tage, nachdem der Stadtrat seinen Bericht und Antrag beschlossen hat, dieses Parlament dazu Stellung nehmen kann. Seine Antwort kann Philip C. Brunner in einem einzigen Satz zusammenfassen, dies macht er gleich zu Beginn - dann wissen alle gleich, wie seine Stimmungslage ist. Philip C. Brunner ist schon etwas enttäuscht! Seine Haltung begründet er nun wie folgt: Die Stadt Zug sollte sich nicht um den Stadtschreiber, sondern um dieses Parlament bzw. um seine Vertreter drehen. Die GGR-Mitglieder sind Vertreter des Volkes - und sie haben den ständigen Auftrag, den Stadtrat zu kontrollieren und sonst gar niemand. Alle anderen ständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung, eben nicht die Miliz, welche durch das Volk gewählt wird, und das gilt nicht mehr für den Stadtschreiber - er ist kein Mandatsträger mehr, sondern - auf Englisch ausgedrückt - "Civil servants" Ziviler Diener am Volk - Diener an der Bevölkerung - Diener des Stadtrates. Dienen nicht herrschen, das wäre eigentlich die Devise. In England bleiben die Civil servants, auch wenn die Regierung wechselt und zwar bis in die höchsten Spitzen und machen im Gegensatz zur Schweiz nicht selber auch noch Politik in die eine oder andere Richtung. Das ist natürlich nur die Theorie. Die vorliegende Antwort des Stadtrates hat Phillip C. Brunner so enttäuscht, dass ihm - nachdem er sie gelesen und sich über die Arbeitsverweigerung abgeregt hatte - völlig klar was er tun werde. Er werde als Präsident der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zug am Dienstag, 14. Dezember 2012, nach der Budgetdebatte bei der Behandlung dieses Vorstosses per Ende Jahr 2012 zurücktreten. Eine Zusammenarbeit mit einer Verwaltung, die nicht bereit ist, ihn in seiner Arbeit zu unterstützen, ist so nicht möglich. Das Parlament hätte dann jemanden anderen wählen können, der bereit ist, in 74 Stunden, nämlich von Montag 08.00 Uhr bis Donnerstagmorgen 10.00 Uhr, mit dreimal schlafen, die Strafaufgabe - nämlich diesem Parlament eine, meistens aber zwei bis drei bestmögliche Entscheidungsgrundlage zu liefern, besser als Philip C. Brunner erfüllen würde. Der Rücktritt von Ivo Romer ist Philip C. Brunner dazwischengekommen. Philip C. Brunner ist - wie alle wissen - nicht zurückgetreten, sondern ist noch da und hat in der Zwischenzeit den Jahresbeginn als Gelegenheit be-

nützt, aufzuzeigen, dass er immer noch grosse Freude an seiner Arbeit als GGR-Mitglied hat. Und nun zum Stadtrat: Die Stadt Zug hat einen politisch erfahrenen Stadtrat: Stadtpräsident Dolfi Müller und Andreas Bossard waren beide Kantonsräte - Andre Wiki und Vroni Straub-Müller sind Kantonsräte. Und alle wissen sehr gut, wie diese Institution funktioniert, auch wenn hier in der Antwort des Stadtrates unter Ziff. 3 vor allem die Standpunkte der FDP-Fraktion aus der Debatte im GGR zum Besten gegeben werden. Die geschätzte Bildungsvorsteherin ist sogar zusätzlich die amtierende Präsidentin der ständigen Kommission des Kantonsrates, nämlich der Gesundheitskommission. Wie schafft sie das? Philip C. Brunner war etwas überrascht ob ihrer Antwort, ging er doch davon aus, dass sie wie alle anderen Präsidenten zu praktisch 100 % unterstützt werde. Vroni Straub teilte aber mit, dass sie an jedem Kommissionsberichts-Entwurf, der ihr vorgelegt wird, noch einige Stunden herumfeilt. Sie entscheidet frei und letztinstanzlich, was genau in ihrem Kommissionsbericht steht. Diverse Mitglieder dieses Parlaments hatten ebenfalls die Ehre, eine solche Kommission zu präsidieren – Philip C. Brunner nennt den abwesenden Manuel Brandenburg als Präsident der ad-hoc Kommission Gemeindegesetz. Das Gesetz ist übrigens am Donnerstag in einer Woche, Monate nach Abschluss der Kommissionsarbeit im Kantonsrat. Philip C. Brunner hat sich erkundigt – der Kommissionsbericht brauchte 3 Monate, also 90 Tage, bis er erschien. Philip C. Brunner hat seinen Einstand als Kommissionspräsident des Wirtschaftsförderungsgesetzes am nächsten Montag – es braucht keine Erklärung: er erhält selbstverständlich die Unterstützung durch die Volkswirtschaftsdirektion. Diese Unterstützung wird ihm in der Stadt Zug verwehrt. Philip C. Brunner, dass die Zusammenarbeit in der GPK mit dem jeweils anwesenden neuen Stadtrat Karl Kobelt eine gute sein wird. Philip C. Brunner hat den Eindruck, dass „der beste GPK-Präsident aller Zeiten“ wenigstens sehen es gewisse Leute hier - und seine Fraktion wird sogar in Bericht und Antrag zitiert – es so nicht gesehen hat und das verhindern wollte. Das wäre politisch leider nicht akzeptabel. Es geht immer um die Sache. Philip C. Brunner hat seinen guten Willen als GPK-Präsident immer gezeigt. In diesem Sinne dankt Philip C. Brunner dem Stadtrat für seine Antwort, zufrieden ist er aber nicht, hofft aber, dass damit eine gewisse Debatte angeregt werden konnte und vielleicht das geschafft werden kann, was ein paar Mal passiert ist: Philip C. Brunner wurde verschiedentlich durch Mitglieder dieses Rates unterstützt, wenn es um Spezialthemen ging. Er wurde auch vereinzelt durch einzelne Departemente dieser Stadt unterstützt. Auch dafür dankt Philip C. Brunner. Die betreffenden Stadträte wissen Bescheid. Erstaunt hat Philip C. Brunner der ganze Absatz über die Bezahlung. Geld war eigentlich nie das Thema. Es ging um die Zeit. Manchmal geht es um sehr komplexe Themen, wo man selber nicht Experte ist. Da hätte man manchmal Freude, wenn aus dem Departement die nötige Unterstützung gegeben würde.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass das Postulat Philip C. Brunner, SVP, vom 23. Juli 2012 zur Stärkung und Unterstützung der Miliz durch die Stadtverwaltung beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

10. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2236

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Barbara Hotz: Die FDP-Fraktion beantragt, die Motion der FDP-Fraktion vom 24. September 1997 betreffend Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den elf Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug als nicht erfüllt auf der Geschäftskontrolle zu belassen. Die FDP-Fraktion anerkennt, dass die Zusammenarbeit zwischen den elf Zuger Gemeinden und dem Kanton Zug in den letzten 15 Jahren intensiviert worden ist und ein Gesprächsrhythmus aufgebaut werden konnte. Verschiedene in der Vorlage aufgeführte Teilziele konnten erreicht werden, andere jedoch schon. Erfreulich gestalteten sich auch die Verhandlungen der Gemeindepräsidentenkonferenz und der Finanzvorsteherkonferenz bezüglich der Senkung des kantonalen Normsteuereffusses. Zusammen mit der derzeit diskutierten Reduktion des interkantonalen Finanzausgleiches (NFA) könnte die Stadt Zug um CHF 10 Mio. jährlich entlastet werden. Da dieser aus Sicht der FDP-Fraktion doch eminent wichtige Punkt erst in der Verhandlungsphase steckt und noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, wird beantragt, die Motion auf der Geschäftskontrolle zu belassen. Sollte im Laufe des Jahres 2013 diese Lösung erreicht werden, kann diese Motion auch noch im nächsten Jahr von der Geschäftskontrolle gestrichen werden. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass die Motion 1997 eingereicht wurde und die Erfüllung doch einige Zeit in Anspruch genommen hat. Der Abschreibung der übrigen Vorstösse kann die FDP-Fraktion zustimmen.

Abstimmung

über den Antrag von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion, die Motion Ziff. 1 sei nicht abzuschreiben, sondern als nicht erfüllt auf der Geschäftskontrolle zu belassen:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 15:18 Stimmen den Antrag von Barbara Hotz namens der FDP-Fraktion abgelehnt hat.

Philip C. Brunner beantragt, einzeln über die verschiedenen Positionen abzustimmen.

Ratspräsident Stefan Moos: Wenn keine Gegenanträge gestellt sind, muss nicht darüber abgestimmt werden.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion stimmt der Abschreibung sämtlicher Vorstösse zu. Philip C. Brunner hat das Anliegen von alt FDP-Gemeinderat und alt Stadtrat Hans Christen aufgenommen. Die SVP-Fraktion beantragt daher die Abschreibung des damaligen Postulates aus dem Jahre 1988, weil sich die Situation in der Zwischenzeit etwas geändert hat. Die SVP-Fraktion hat einfach noch einen zusätzlichen Punkt aufgenommen. In der Vorlage ist zu lesen, dass der Stadtrat 1992 einen Vorschlag vorgelegt hat, mit dem sich der GGR nicht einverstanden erklären konnte. Seither ruht das in der Kiste. Rein vom Ablauf her ist aber die SVP-Fraktion für die Abschreibung.

Schlussabstimmung:

Der GGR stimmt in der Schlussabstimmung mit 32 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Anträgen des Stadtrates, die Vorstösse Ziff. 1 – 6 gemäss Sammelvorlage als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, zu.

11. Energiebilanz Wärmeverbund Uptown-Schutzengel-Sporthalle

Es liegt vor:

Bericht des Stadtrates Nr. 2093.3

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat Karl Kobelt: Die Energiebilanz Wärmeverbund Uptown Schutzengel-Sporthalle bringt gute Neuigkeiten. Der Wärmeverbund wird dem Umweltgedanken gerecht, er entspricht einer zeitgemässen Energiegewinnung, er tut den Finanzen der Stadt Zug gut, und das freut den Vorsteher des Finanzdepartementes. Vor rund 2,5 Jahren hat der GGR dem entsprechenden Investitionsbeitrag zugestimmt. Es war eine gute Investition, aus der Erträge gewonnen werden. Deshalb freut sich Stadtrat Karl Kobelt, dem GGR gute Nachrichten zu überbringen und ersucht, den entsprechenden Bericht des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

Richard Rüegg: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht Energiebilanz Wärmeverbund Uptown-Schutzengel-Sporthalle, erlaubt sich dazu aber noch zwei Bemerkungen: Die CVP-Fraktion stellt fest, dass die Stadt den Strom für diese Anlage aus Atomkraftwerken bezieht und dieser nicht CO₂ neutral ist. Das erstaunt doch sehr. Es stellt sich die Frage, weshalb die Stadt Zug nicht ihrem eigenen Leitbild "Energistadt Zug" nachlebt. Richard Rüegg zitiert aus dem Leitbild: "Die Stadt Zug ist Energistadt. Energistädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Durch verantwortungsvolles Handeln soll die Lebensqualität gesteigert, Ressourcen geschont und das Klima geschützt werden." Zudem werden mit der Post Unterlagen "Energie & Umwelt" verschickt, die vermitteln Atomkraft nein, erneuerbare Energie ja. Ist nun die Atomkraft in der CO₂ Bilanz besser als erneuerbare Energie? Im Bericht wird sie ja nicht als CO₂ neutral beschrieben. Wieso verwendet dann die Stadt nicht erneuerbare Energie, wie Lorzenstrom? Als Zweites interessiert die CVP-Fraktion, weshalb das Uptown-Gebäude einen viel höheren Wärme- und Kältebedarf hat, als von den Planern versprochen oder angegeben wurde? Entspricht das Gebäude dem Energiegesetz? Wenn nein, wieso nicht? Entspricht das Gebäude noch dem Minergiestandard? Wenn nicht, wieso? Was gedenkt die Stadt dagegen zu unternehmen?

Astrid Estermann hatte die gleichen zwei Fragen auch. Im Gegensatz zu Richard Rüegg hat sie diese dem Stadtrat – dem Vorgänger von Karl Kobelt – bereits gestellt und kann daher die Antworten dazu teilweise geben: Der Stadtrat hat dem GGR mit Stolz den ersten Bericht zum ersten Betriebsjahr des Wärmeverbunds Uptown-Schutzengel-Sporthalle präsentiert. Er zeigt darin auf, dass aufgrund der gelieferten Wärme rund 187'795 Liter Heizöl und total 480 t CO₂ pro Jahr eingespart werden. Das ist sicher beachtlich. Gleichzeitig musste aber auch elektrische Energie für den Antrieb der Wärmepumpe verwendet werden. Dazu wird Graustrom aus 80 % Kernenergie eingesetzt. Da für den ganzen Betrieb der Bossard Arena nur eine Art Strom verwendet werden kann, wurde aus Kostengründen auf den Bezug von Naturstrom verzichtet. Dass aus Kostengründen auf Naturstrom verzichtet wird – die Mehrkosten betragen jährlich ca. CHF 50'000.-- – ist dabei nicht gerade rühmlich. Was aber noch viel weniger Grund zu Stolz veranlassen sollte, ist der weit höhere Verbrauch an Wärme und Kälte als geplant. Weshalb dies so ist, kann der Stadtrat nicht sagen – auch nicht nach Nachfrage von Astrid Estermann. Vermutet wird, dass die Mieter des Uptown vielmehr Warmwasser verbrauchen, als dies vorgesehen war – um genaue Aussagen machen zu können, müssten hier aber tägliche Messungen stattfinden. Dieser Mehrverbrauch spült Mehreinnahmen von rund CHF 41'000.-- in die Kassen – also fast so viel, wie die Mehrkosten für den Bezug von Naturstrom.

Fazit: Dass der Stadtrat eine durchwegs positive Bilanz zieht, empfindet die Fraktion Alternative-CSP angesichts des Mehrverbrauchs als zynisch. Wie kann er darauf stolz sein, dass mehr Energie verbraucht wird, als vorgesehen? Hier zeigt sich äusserst deutlich, dass der Stadtrat noch nicht erkannt hat, dass die Initiative 2000 Watt für Zug andere Ziele verfolgt und er diese – obwohl ein Auftrag des Stimmvolkes - offensichtlich noch keineswegs verinnerlicht hat!

Karin Hägi: Die SP-Fraktion stellt folgenden Antrag: Der Strom für den Betrieb des Wärmeverbunds ist als Wasser- oder Naturstrom zu beziehen.

Astrid Estermann: Problematisch ist, dass nicht das ganze Areal mit Naturstrom versorgt werden kann.

Karin Hägi ist sich dieser Problematik durchaus bewusst. Man könnte auch den Anteil Strom als Natur- oder Wasserstrom einkaufen, den es für den Betrieb der Wärmepumpe braucht. Karin Hägi möchte daher ihren Antrag beibehalten. Bezüglich Uptown stellt die SP-Fraktion den Antrag zum Nachweis der geplanten und ausgeführten energetisch relevanten Kernwerte des Gebäudes Uptown. Die SP-Fraktion möchte keine täglichen Messungen, sondern über das Jahr hinweg.

Ratspräsident Stefan Moos weist darauf hin, dass zu diesem Bericht nicht solche Anträge gestellt werden können, sondern der Stadtrat zur Prüfung gebeten werden kann. Allenfalls kann aber auch der Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme gestellt werden.

Philip C. Brunner möchte den Stadtrat einmal in Schutz nehmen und ihm Komplimente machen: Es ist genau das, was die SVP-Fraktion fordert. Der Bericht beweist eine gute Analyse. Bei diesem riesigen Projekt ist es auch verständlich, dass es, wie zu hören war, am Anfang Schwierigkeiten gab. Stadtrat Karl Kobelt wird gebeten, weiter solche Berichte zu Investitionen vorzulegen, die die Stadt getätigt hat und das Parlament nachher weiss, was damit erreicht wurde. Hier ist schwarz auf weiss zu sehen, was in die Stadtkasse fliesst. Philip C. Brunner diskutiert praktisch wöchentlich mit dem rechtsbürgerlichen Lager über den Entscheid des L&G-Gebäudes und rechnet jeweils vor, wie viel seit dem 20. September 2012 bereits in die Stadtkasse geflossen ist. In diesem Sinne muss der GGR auch vermehrt diese Stadt führen. Philip C. Brunner möchte die ideologische Diskussion von vorhin nicht kommentieren, das ist eine Einstellung, freut sich aber, wenn schwarz auf weiss in einer Excel-Tabelle aufgezeigt wird, was diese Stadt eingenommen hat. Philip C. Brunner erinnert daran, dass die Stadt Zug sinkende Erträge der Juristischen und Natürlichen Personen zu verzeichnen hat. Salopp gesagt wird nach weiteren generierbaren Einnahmen gesucht. Die SVP-Fraktion appelliert an den Stadtrat, so weiter zu machen. Solche Berichte freuen!

Richard Rüegg macht Philip C. Brunner darauf aufmerksam, dass es ein Energiegesetz gibt. Das Gebäude wird gemäss diesem Energiegesetz gebaut und muss dieser Vorgabe entsprechen. Wenn dem nicht so ist, was unternimmt die Stadt? Das Gebäude benötigt momentan mehr Energie als angegeben wurde.

Urs E. Meier stellt fest, dass Richard Rüegg ihm einigermassen aus dem Herzen spricht. Immerhin sei eines zu bedenken: über Urs E. Meier wohnt in Oberwil eine 5-köpfige Familie, welche im letzten Jahr keinen Liter Warmwasser gebraucht hat. Urs E. Meier hat ca. 1'500 l gebracht. Das stimmt natürlich nicht, weil die ganze Zählerei nicht richtig ist, der Zähler bei dieser Familie nicht läuft und bei Urs E. Meier seit ca. 9 Monaten nicht mehr läuft. Urs E. Meier gibt daher zu bedenken, diesen Untersuchungen nicht zu sehr zu glauben. Es braucht auch noch etwas gesunden Menschenverstand.

Stadtrat André Wicki: Der Heizölverbrauch von rund 188'000 l entspricht dem CO₂-Ausstoss von 488 t. Für den Antrieb der Wärmepumpe wird Graustrom der WWZ verwendet. Diese Feststellungen sind korrekt. Das zu ändern wäre – auch im Sinne der 2000 Watt-Initiative – sehr schön, von heute auf morgen aber nicht zu bewerkstelligen. Eine Umrechnung des CO₂-Ausstosses von der Kernenergie zum elektrischen Strom ergibt dies 8,3 t. Zusammen mit einer Baueingabe ist ein Energienachweis nachzugeben. In diesem speziellen Fall hat die Stadt den Antrag für Minergie-Label gestellt. Während der Bauphase werden die entsprechenden Materialien überprüft. Falls es noch weitere Abklärungen braucht, wie dies Urs E. Meier festgestellt hat, fragt sich Stadtrat André Wicki, ob das möglich wäre.

Stadtrat Karl Kobelt: Die Kritik am Bericht des Stadtrates erstaunt nicht. In der Energiepolitik gibt es nun mal unterschiedliche Auffassungen. Der Stadtrat hat sich bemüht, Transparenz zu gewähren und hat dies auch getan. Insbesondere bezüglich CO₂-Ausstoss konnte doch einiges erreicht werden. Man darf auch einmal das Positive sehen und nicht nur immer das Negative. Es ist richtig, dass auf Naturstrom verzichtet wurde aus Kostengründen. Was das Einhalten des Energiegesetzes betrifft, verweist Stadtrat Karl Kobelt auf das erfüllte Energie-Label. Zudem wird beim Uptown auch der Minerergie-Standard erreicht. Im Sinne der Transparenz nimmt Stadtrat Karl Kobelt die Anregungen der SP-Fraktion entgegen und wird in adäquater Weise darüber Bericht erstatten.

Astrid Estermann: Aus der von alt Stadtrat Ivo Romer erhaltenen Antwort ist zu lesen, dass die Stromkosten für den Graustrom durch die Kunsteisbahn Zug als Betreiber bezahlt werden.

Stadtrat Andreas Bossard wird die aufgeworfenen Fragen der Energiekommission vorlegen und mögliche Massnahmen klären lassen. Die Stadt Zug hat aber kaum grossen Einfluss auf die Beschaffung des Stromes, welchen die Kunsteisbahn einkauft. Es handelt sich dabei um Abwärme der Eismaschine. Der Stadtrat wird aber diese Fragen in der Energiekommission beantworten lassen und wird diese in den nächsten Bericht einfließen lassen.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR somit den Bericht des Stadtrates stillschweigend zur Kenntnis genommen hat.

- 12. Motion der SVP-Fraktion vom 27. September 2009 betreffend Haus Zentrum und
Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 27. September 2009
betreffend Sanierung Haus Zentrum**
- 13. Motion von Vroni Straub-Müller, CSP, vom 2. November 2009
betreffend Naturschutzzone Innere Lorzenallmend**
- 14. Interpellation von Michèle Kottelat, glp, vom 21. September 2012 betreffend keine Freizeitmentoren in Zug aus Angst vor Machtverlust?**

Diese drei Traktanden werden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates verschoben.

15. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Moos: Die Mai-Sitzung ist für den 7. Mai 2013 vorgesehen. Zu dieser Zeit ist der Kanton Zug als Gastkanton bei der Vereidigung der Schweizer Garde in Rom eingeladen. Es werden zwei Stadträte und eventuell auch Gemeinderäte, die gleichzeitig im Kantonsrat sind, dieser Einladung folgen. Ratspräsident Stefan Moos möchte daher konsultativ darüber abstimmen, ob der GGR mit einer Verschiebung der Sitzung vom 7. Mai 2013 auf den 14. Mai 2013 einverstanden ist.

Konsultativabstimmung:

Für die Verschiebung der Sitzung des GGR vom 7. auf den 14. Mai 2013 stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 19 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs der Verschiebung der Mai-Sitzung vom 7. auf den 14. Mai 2013 zugestimmt hat. Somit wird die Sitzung definitiv neu auf den 14. Mai 2013 festgesetzt.

Ratspräsident Stefan Moos verweist auf die allen zugestellte Einladung zum Parliamtarier-Skirennen vom 9. März 2013. Es wäre schön, wenn im Jubiläumsjahr eine etwas grössere Gruppe des GGR teilnehmen könnte. Es ist auch möglich, als Snowboarder teilzunehmen oder auch als Teilnehmer ohne Rennbestreitung. Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2013.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Freitag, 1. Februar 2013, 16.00 Uhr

Ratspräsident Stefan Moos: Im Anschluss an diese Jubiläumssitzung findet die Jubiläumsfeier im Theater-Casino Zug statt.

Ratspräsident Stefan Moos schliesst die heutige Sitzung und beantragt die Entschädigung für eine Einfachsitzung, obwohl bereits seit 3 Minuten eine Doppelsitzung begonnen hat.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber